

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 228.

Dinsdag den 30. September

1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 77 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Nees von Esenbeck und Theiner. 2) Arbeitsziel. 3) Correspondenz aus Breslau, Sprottau, Wohlau, Jauer, Freistadt, Görlitz, Döls, Patschkau, Creuzburg. Delikatessen der wahrhaft guten Presse. Sündenregister des Schlesischen Kirchenblatts.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung und die Schlesische Chronik für das nächste Vierteljahr (Oktober, November, December) beliebe man spätestens bis zum 1. Oktober zu veranlassen, so daß bis dahin auch von auswärts die Bestellungen durch die nächste Post-Behörde bei dem hiesigen Königlichen Ober-Post-Amt eingegangen sind. Der Preis ist der bisherige, wie er am Schlusse der Beilage angegeben. Die hiesigen Abonnenten wenden sich gefälligst an die Expedition, Herrenstraße Nr. 20, oder an eine der nachbenannten Commanditen:

Albrechtsstraße Nr. 53, bei Herrn Schuhmann.
Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Steulmann.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, bei Hrn. Herrmann.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, bei Herrn Deber.
Junkernstraße Nr. 30, bei Herrn Schiff.
Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Syring.
Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Sympfer.
Mauritiusplatz Nr. 1 u. 2, bei Herrn Hahn.

Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tiege.
Nikolaistraße Nr. 69, bei Herrn Geiser.
Ohlauerstraße Nr. 18, bei Herrn Thiel.
Ohlauerstraße Nr. 38, bei Herrn Kolshorn.
Ohlauerstraße Nr. 84, bei Herren Schüssel und Just.
Reuschstraße Nr. 12, bei Herrn Eliasohn.
Reuschstraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
Ring Nr. 6, bei Herren Josef Max u. Komp.

Ring Nr. 30, im Anfrage- und Adress-Büro.
Rosenhallerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.
Sandstraße Nr. 12, bei Herrn Hoppe.
Schmiedebrücke Nr. 36, bei Herrn Hoffmann.
Schweidnitzerstraße Nr. 36, bei Herrn Stenzel.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Gleis.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lorke.
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
Neue Taschenstraße Nr. 4, bei Herrn Kahn.

Inland.

Berlin, 20. September. Se. Majestät der Könige haben allernächst geruht: dem Kammergerichts-Rath Niccolovius in Berlin den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Hof-Klempnermeister Zobel in Berlin, dem Magistrats-Kanzlisten Coelius zu Frankfurt a. d. O., dem ersten Wachtmeister Leisched von der 2ten Gendarmerie-Brigade und dem Förster Prutz zu Göriz, Regierungs-Bezirks Köslin, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

(Militär-Wochenblatt.) v. Sydow, General-Major a. D., zuletzt Komdr. des Garde-Kür.-Regts., zur Disposition gestellt. v. Urlaub, Major vom 20. Inf.-Regt., als Komdr. des 3. komb. Res.-Bats. kommandiert. Dem Obersten Gr. Hoy m, aggr. dem Garde-Kür.-Regt., ersten Adjut. des Prinzen Carl von Preuß. K. H., ist der k. russ. St. Vladimir-Orden 3. Klasse und dem Sek.-Lieut. Prinzen Carl zu Hohenlohe-Inseltingen, aggr. dem 1. Garde-Ulanen- (Edw.-) Regt., zweiten Adjut. S. K. H., der k. russ. St. Annen-Orden 3. Klasse verliehen worden.

** Berlin, 29. Sept. Gestern hatte ein Jagdrennen auf den Feldern hinter Schönhausen die ganze ritterliche und reiterliche Jugend vom Civil und Militär versammelt. Die Wettrenner waren zahlreich. Das mit Hecken und Gräben reichlich versehene Gebiet brachte hintereinander fast alle zu Falle, indem kam Niemand zu Schaden. Der Lieut. v. Rauch, wie man sagt, unser ausgezeichnetster Reiter, gewann den Preis, und bei dem schönsten Wetter kehrten Mittags die zahlreichen Reiter und Equipagen nach Berlin zurück. — Unsere Protestkatholiken werden nun in 8 Tagen ihren Gottesdienst beginnen, wozu ihnen vorläufig die Aula des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums bewilligt ist, ein für diese Fraktion unserer Christkatholiken gegenwärtig noch ausreichendes Lokal, während die größere Masse in ihrem bisherigen Versaal fortwährend noch enger eingeschichtet wird, als die Negerklaven in einem Sklaven Schiff. Auch heute wird es wieder an Ohnmachten nicht fehlen. Vor 8 Tagen soll ein Regierungskommissar selbst Augenzeuge der unglücklichen Verhältnisse gewesen sein, ohne daß jedoch eine Aenderung erfolgt wäre. In Evangelicis wird, wie verlautet, der Protestkampf jetzt aufs Neue und ernstlicher beginnen. Mehrere unserer achtbarsten Geistlichen bereiten Erklärungen vor und andere sind bereits erschienen. — Die Reihe der Berliner Zeitungskorrespondenten wird sich wiederum um zwei lichten, welche zu längeren Freiheitsstrafen verurtheilt worden sind, die den einen, einen Familienvater, sehr hart treffen, aber, wie man vernimmt, durch keine Bitte abgewendet werden konnten. — Bei unsren Berliner Landtagswahlen ist besonders der Umstand von Interesse, daß die bisherigen Vertreter der Residenz, Hh.

de Guvry und Güssfeldt, nicht wieder gewählt worden sind. Bei der Wahl des Käffassor Düncker zum hiesigen Stadtrath ist zu bemerken, daß die aufgeführten 800 Rthl. nur das Gehalt sind, mit welchem er eintritt, daß sich dieses aber im Laufe der 12 Jahre, für die er gewählt worden ist, allmälig auf 2000 steigert. Der neue Stadtrath ist übrigens der Sohn des bekannten hiesigen Buchhändlers. — Mit Interesse hat man hier Monge's Triumphzug durch das Schwabenland gelesen; etwas Demonstration mag dabei sein, doch darf man auch nicht verkennen, wie tief begründet diese religiöse Bewegung auch dort in den Gemüthern ist.

* Berlin, 27. Sept. Dem hier schon längst gefühlten Bedürfnisse einer Strafenpolizei ähnlicher Art, wie sie in London, Paris und Wien existirt, dürfte nächstens abgeholfen werden. Im Ministerium des Innern soll man sich bereits sehr eifrig mit deren Organisirung beschäftigen. — Die mehrfach erwähnten Homöopathen Luze und Pantillon, denen Seitens der Behörden schon vor Monaten ihre unbefugte Praxis verboten wurde, üben dieselbe wieder hier und in Potsdam nach ihrer Weise ganz ungenirt. Das Polizeipräsidium hat bis jetzt mit den energischsten Maßregeln nicht durchdringen können. Herr Pantillon gehört der Sekte der Baptisten an und hält hier Konventikel für dieselben. — Ein angesehener und reicher Mann hat der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde einen großen schönen Begegnungsplatz geschenkt. — Die heute erschienene Kameralistische Zeitung, welche als ein halboffizielles Organ betrachtet werden kann, enthält in Bezug auf die Lichtfreunde folgende Befehlungen: „Die Versammlungen der protestantischen Freunde hatten in der letzten Zeit ebenso sehr an Zahl und Ausbreitung, als an Umfang gewonnen, und, da jedem ohne Unterschied des Standes und der Bildung der Zutritt verstatte wurde, um so entschiedener den Charakter eigentlicher Volksversammlungen angenommen, als sie, das Gebiet gegenseitiger religiöser Anregung und die Grenzen einer bloßen Abwehr entgegengesetzter Richtungen überschreitend, kirchliche Verfassungsfragen, insbesondere das Verhältniß der Kirche zum Staate, in den Kreis ihrer Berathungen zogen, und, indem sie einzelne Akte des Kirchenregiments einer tabellind, eine Aufregung der Massen veranlaß-

senden Kritik unterwarfen, neben der religiösen immer mehr eine politische Richtung einschlugen und verfolgten. Wenn nun schon derartige Versammlungen, nach dem Beschlusse der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juli 1832, unter welchem Namen und Zwecke es immer sei, in keinem Bundesstaate ohne vorgängige Genehmigung der kompetenten Behörde stattfinden dürfen, so haben des Königs Majestät, in Erwägung der nur gedachten Umstände, mittelst Ordre vom 5. Aug. d. J.: I) die Versammlungen der protestantischen Freunde oder Lichtfreunde, sobald sie durch die Zahl oder die Standesverschiedenheit der Theilnehmer oder den Ort der Vereinigung den Charakter der Volksversammlungen annehmen, zu verbieten und zugleich zu verordnen geruht, daß 2) auch die Errichtung geschlossener Gesellschaften der protestantischen Freunde, unter welchem Namen sie auch auftreten möchten, verboten werden solle.“ — Große Theilnahme schenkt man hier Herrn Kroll, über dessen herrliches Etablissement der offene Arrest laut dem vorstrigen Intelligenzblatt von Gerichts wegen eröffnet worden ist. Man glaubt jedoch noch, daß Herr Kroll eine Geldunterstützung von hoher Seite erhalten werde. Über die Verweigerung von Trauungen von Seiten evangelischer Geistlichen ist, aus Anlaß des immer noch nicht zum Abschluß gekommenen, durch den Prediger Consistorialrath D. Gerlach veranlaßten Specialfalls viel öffentlich verhandelt worden. Man hatte auch berichtet, es sei jetzt dahin entschieden worden, daß den evangelischen Geistlichen dieselbe Gewissensfreiheit, wie den katholischen zustehne, man ihnen also nicht zumuthen könne, einer Ehe, die, ihrer gewissenhaften Überzeugung zufolge, den Grundsätzen der evangelischen Kirche zuwiderlaufe, den Segen dieser Kirche zu ertheilen, selbst wenn das bürgerliche Gesetz sie für zulässig erkläre. Die Kameralistische Zeitung giebt, abgesehen von dem kirchlichen Unterschiede zwischen einer protestantisch und katholisch geschlossenen Ehe, wonach schon die Pflichten der Geistlichen beider Confessionen von einander abweichen, „nur vom juristischen Standpunkt“ aus, folgende Bemerkungen gegen vorgebaute Entschließung: „Der § 17, Tit. I., Th. II. des Allgemeinen Landrechts schreibt vor: Wer zu zweiten oder fernern Ehe schreiten will, muß die Trennung der lebend vorhergehenden Ehe sowohl dem Pfarrer, welcher das Aufgebot, als demjenigen, welcher die Trauung verrichten soll, nachzuweisen; und in § 25: daß nur Personen, welche wegen Ehebruchs, oder durch verdächtigen Umgang, oder sonst gestiftete Michthelligkeiten zur Trennung der Ehe Veranlassung gegeben haben, die geschiedenen nicht heirathen sollen, daß solches aber in dem Scheidungsprozeß gerügt sein müsse. So lange daher durch ein neues, längst erwartetes Scheidungsgesetz die Wieder-verheirathung geschiedener Eheleute nicht ganz verboten,

Können sich auch die Geistlichen von der Befolgung der vorgedachten gesetzlichen Bestimmungen nicht lossagen, und wie oft ist ein weltlicher Beamter zur strengen Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, gegen seine gewissenhafte Überzeugung, verpflichtet. Selbst bei katholischen Glaubensgenossen bleibt es nur dem Gewissen der geschiedenen Eheleute selbst überlassen, ob sie sich anderweit verheirathen wollen, und in diesem Falte kann nach § 442, Tit. II., des Allgemeinen Landrechts der Pfarrer, welcher Anstand nimmt, eine Ehe, welche nach den Landesgesetzen erlaubt ist, um deshalb, weil die Dispensation der geistlichen Obern versagt worden, durch Trauung zu vollziehen, solche verweigern.“

(D. A. 3.)

Man behauptet, daß binnen Kurzem ein allgemeines deutsches Kirchencouncil⁽²⁾ zunächst von der preußischen Regierung berufen werden solle, zu welchem die Geistlichen aller Confessionen eine Aufforderung erhalten werden. Es läßt sich nun wohl nicht läugnen, daß die Beschlüsse eines solchen Concils, geben sie den Maßstab für die Bestimmungen der Regierungen, den gegenwärtigen freieren Bewegungen auf religiösem Gebiete nicht günstig sein werden, denn notorisch sind die meisten unserer Theologen, selbst wenn sie nicht Anhänger der strengen Orthodoxie sind, doch weit entfernt, Anhänger aller Consequenzen der freieren Entwicklung zu sein. Hiermit scheint in Verbindung zu stehen, daß die österreichische Regierung, welche bekanntlich die religiöse Bewegung eben nicht protegiert, in der Person eines dem Kabinete des Fürsten Metternich attachirten Beamten, einen Unterhändler hergesendet hat, welcher sich mit den betreffenden Behörden über die der religiösen Bewegung zu scheidenden Grenzen verständigen soll. (Magdeb. 3.)

○ Posen, 25. Sept. In Tirschtiegel, einem 10 Meilen von hier gelegenen Landstädtchen, in welchem bisher die Bekennner der römisch-katholischen, des unirtevangelischen und des evangelisch-lutherischen Glaubens friedlich neben einander gewohnt haben, fand am 10ten d. M. ein Begräbniß statt. Einem Lutheraner war nämlich amften ein einjähriges Kind gestorben; amften begab er sich zu dem mit den Kirchhofangelegenheiten beauftragten Vorsteher der unirten Kirchengemeinde, um eine Grabstelle für dasselbe zu kaufen, die ihm denn auch gegen Vorauszahlung durch Quittung zugesichert wurde. Da die lutherische Gemeinde in Tirschtiegel von Posen aus bedient wird, und von da her der Herr Pastor D. gerade auf den 10ten Abends erwartet wurde, so wurde die Beerdigung des Kindes auf den 10ten Morgens 8 Uhr festgesetzt. Um die bestimmte Zeit, da man sich gerade zum Abzuge im Leichenhause versammelt hatte, kam der Todengräber im Auftrage der Frau Pastorin B. (die unirte Predigerstelle ist durch den Tod des Pastor B. seit $\frac{3}{4}$ Jahren erledigt) zu dem Leichenwarte L. mit der Bitte, er möge sofort zu dieser sich begeben. Er ging und mußte da die Erklärung entgegen nehmen, sie, die Pfarr-Witwe, werde die Schlüssel zum Kirchhofe nicht herausgeben, bevor er die ihr (für die kirchlichen Beerdigungsfeierlichkeiten) zukommenden Stolgebühren werden trittet habe. L. antwortete, er hätte jetzt nicht Zeit, sich über diesen Gegenstand in Diskussion mit ihr einzulassen; allein wenn sie etwas an ihn zu fordern hätte, so werde er es gern nach der Beerdigung bezahlen. Als er nun zurückgekommen, begab sich der Leichenzug nach altlutherischer Sitte unter dem Gesang eines Sterbeliebenden und mit dem Pastor an der Spitze zum Kirchhof. Aber siehe, die Thüre war verschlossen, und der davor stehende Todengräber trat dem Zug mit der Bemerkung entgegen, er habe Befehl sie nicht aufzuschließen. Hierauf sandte der Pastor zwei Kirchenvorsteher an den Hrn. Bürgermeister ab mit der Bitte um seinen Schutz: er möge entweder den Kirchhof, auf welchem eine Stelle für diese Leiche gekauft worden sei, öffnen lassen oder ihm, dem Pastor, eine schriftliche Verweigerung zustellen mit Angabe des Grundes seiner Verweigerung. Gegen $1\frac{1}{2}$ Stunden blieben diese Abgeordneten aus, weil der Bürgermeister sich in nichts einlassen wollte, alles verweigerte und immer wieder auf den Rath zurückkam, sie möchten sich an die (einer andern Confession angehörige) Frau Pastorin wenden. Als sie nun so unverrichteter Sache zurückkehrten, so ging der Pastor selbst, in Begleitung zweier Vorsteher und im Amtsornate zu dem Bürgermeister, wiederholte ihm persönlich seine Bitte, bat ihn freundschaftlich, er möge ihn doch nicht in die Notwendigkeit versetzen, sich über seine Handlungsweise am betreffenden Orte beschweren oder sie wohl gar dem Urtheil der öffentlichen Meinung in gezwungener Selbstwehr preis geben zu müssen u. dergl. Allein Alles war umsonst. Er blieb dabei, der Hr. Ober-Landes-Gerichtsrath D. aus M., der gerade zum Wochengerichte anwesend war, habe ihm, auf Befragen, den Rath gegeben, also zu handeln; außerdem fürchte er das Geschrei der Andern (nämlich des unirten Kirchenvorstandes), die Lutheraner möchten ihn doch nicht in Verlegenheit bringen, und der Pastor möge sich nur recht aufs bitten legen bei der Pfarrwitwe B. u. s. w. Vergeblich berief sich der Pastor auf den Allerhöchsten Erlaß, die General-Concession der Lutheraner betreffend, nach welcher § 10 sie keine Lasten oder Abgaben an die unirte Religionspartei zu zahlen haben und auf die Quittung für die ge-

kaufte Gruft. Da nun der Bürgermeister nach einer einigen Stunde lang dauernden Diskussion nicht dazu zu bewegen war, dem Pastor doch wenigstens eine schriftliche Verweigerung seines Schutzes zugeben, so sagte dieser: „Jetzt verlange ich auf Grund des Gesetzes zu Protokoll vernommen zu werden.“ Aber auch dieses Begehr wurde ihm rund abgeschlagen. Unverrichteter Sache kehrte nun der Pastor mit den Vorstehern zu dem Leichenzug zurück — der in dieser ganzen Zeit gegen drei Stunden! an der Kirchhofsthüre harren mußte! — und erklärte den Versammelten, die Beerdigung werde Nachmittags um 4 Uhr an einem andern Orte stattfinden. Hierauf begab sich der Zug mit der Leiche (die schon 4 Tage alt war!) wieder nach Hause zurück. Auf dem Eigenthum eines der Vorsteher wurde nun zu einem zukünftigen lutherischen Kirchhofe von einigen Gemeindegliedern in Gegenwart des Pastors der Platz abgesteckt, und auf denselben ein Grab für dieses Nothbegräbniß bereitet. Um 4 Uhr Nachmittags, also abermals im allerletzten Augenblicke, als der Leichenzug sich in Bewegung setzen wollte, kam Befehl vom Hrn. Bürgermeister, das Kind nicht an dem beabsichtigten Orte zu begraben. Also weder auf dem unirten Kirchhofe ohne Entrichtung der Stolgebühren (was ein Lutheraner ohne Verlehung seines Gewissens nicht thun kann, weil er dadurch die unirte Geistlichkeit für die feinige, sich selbst also als Mitglied der unirten Kirche erklärt), noch auch auf einem eigenen Kirchhofe! Diesem obrigkeitlichen Befehle wurde Gehorsam geleistet, und der Pastor ließ durch zwei Vorsteher bloß den Herrn Bürgermeister bitten, er möge die Gefälligkeit haben, ihm zum Begräbniß eine andere Stelle anzusegnen. Aber auch das verweigerte er!! — Endlich nach einer abermaligen langen Discussion ließ er dem Pastor sagen, er wolle den unirten Kirchhof öffnen lassen, aber unter der Bedingung, daß keine Art von Ceremonie vorkomme, „die Lutheraner hätten ja schon Vormittags gesungen, sie brauchten es also nicht ein zweites Mal zu thun!“ — Mittlerweile war es Abend geworden, und den Lutheranern blieb also nichts übrig, als in diese Zwangsbefindung einzugehen, mit dem Vorbehalte: deren Gesetzlichkeit hinnach gehörigen Orts untersuchen zu lassen. — Wie verlautet, hat die lutherische Gemeinde sich sofort mit einer Klage an den Herrn Landrat gewandt, aber von demselben zur Antwort bekommen, von Rechten könne für sie „nicht die Rede sein“ und „Schutz könne er ihnen nur dann angebieten lassen, sobald er amtlich von der ertheilten Genehmigung zur Bildung einer Kirchengemeinde Kenntnis erhalten habe.“ — Diesem nach wäre also das Betragen des Bürgermeisters ein gesetz- und rechtmäßiges gewesen, und die Lutheraner hätten keinen Anspruch auf Schutz an all denjenigen Orten im Preußischen Staate, wo den betreffenden Behörden keine amtliche Anzeige gemacht worden ist, daß an demselbigen eine „Kirchengemeinde“ genehmigt sei. Wenn also irgendwo (wie dies übrigens fast allgemein der Fall ist) nur drei, vier lutherische Familien wohnhaft sind, so können diese natürlich nie als „Kirchengemeinde“ um Anerkennung einkommen, und dürften sich nie und in keinerlei Weise auf die „General-Konfession“ berufen. Mit Ausnahme der größeren Städte wohnen aber die Lutheraner sehr zerstreut aus einander, und haben gewöhnlich von 1—4 Meilen weit zum Orte, an welchem Gottesdienst gehalten wird; während „Kirchengemeinden“ in dem Sinne, wie ihn manche Unterbehörden nehmen, nur in sehr geringer Anzahl gebildet werden könnten. — Die Tirschtigeler Gemeinde soll sich bei dem landräthlichen Bescheide nicht beruhigt haben und entschlossen sein, Schutz für ihre Gewissensfreiheit anderweitig nachzusuchen.

Vom Rhein, 22. Sept. Ist es eine von allen Verständigen gern zugegebene Wahrheit, daß die politische Zukunft Deutschlands als Embryo im Schoße der preußischen Regierungsweisheit liege, so ist es nicht weniger wahr, daß auch in der Diskussion alle äußern und inneren Fragen der deutschen Zukunft ihre Erledigung vornehmlich in Preußen finden werden. Schon hat tatsächlich — ein entscheidendes Zeugniß für den Fortschritt in Preußen — die preußische Presse alle Elemente der Erörterung und Prüfung der deutschen Lebensfragen an sich gerissen. Die deutsche Presse außerhalb Preußen bietet in einer großen Journalwüste nur wenige Dosen dar. In unsern constitutionellen Staaten, wo früher die politische Presse zeitweise geblüht hat, ist in Folge gesteigerter Censurstrenge eine Erschlaffung eingetreten, welche nur wenige örtliche Ausnahmen bietet. Dagegen bildet sich eine Zahl preußischer Journale je länger je mehr zu umfassenden Sprechäfeln aller großen und kleinen Fragen der deutschen Staats- und Volks-Entwicklung aus, wo man den Beruf der deutschen Tagespresse wahrhaft erkennt und ihn mit so viel Kraft als Geschick geltend macht. Diese Zeitungen sollten in Deutschland die größte Verbreitung genießen, nicht allein um deswillen, weil sie uns in der eben erwähnten Rubrik die ersten Stellen einzunehmen scheinen, sondern weil sich in ihnen die verschiedenen Farben und Stufen eines vernünftigen politischen und kirchlichen Bewußtseins und die daran sich knüpfenden Bestrebungen treu und kraftvoll aussprechen, und daher innerhalb ihrer Abschweifungen und beziehungsweisen Gegenseite eine unver-

fälschte Erkenntniß der Wahrheit möglich machen. Freilich widmen die an Gesinnung und Diskussionsberechtigung voranstehenden preußischen Journale ihre Thätigkeit allernächst den Fragen der speziellen Heimath, allein diese, sofern sie Hauptfragen sind, verschmelzen sich so innig mit den Zeitaufgaben im übrigen Deutschland, daß sie in vollster Bedeutung Fragen des deutschen Gesamt-Vaterlandes sind. So die kirchlichen Verhältnisse, das Bedürfniß freierer Rechtsverfassungen, die Zustände der arbeitenden Klassen und die Angelegenheiten des Zollvereins. In diesen vier Hauptgruppen der jetzt voranstehenden öffentlichen Interessen Deutschlands pulsirt das Wohl und Wehe der deutschen Zukunft. Die politischen Prinzipfragen sind durch sie zur wesentlichen Mitwirkung angeregt, aber ohne daß sie dabei eine besondere Entscheidungskraft für sich in Anspruch nehmen könnten.

(Magdeb. 3.)

Wesel, 23. Sept. Heute, wo unser Gemüsemarkt mit Kartoffeln spärlich versehen war, langte ein Bauer mit zwei Säcken, jeder von 2 Scheffeln, an und ward sofort von Kauflustigen umringt, die nach dem Preise fragten. Er forderte 3 Sgr. für ein Viertel Spind oder Mehe, was für den preußischen Scheffel 1 Rthl. 18 Sgr. beträgt, und gab auf die Einreden, daß er zu viel fordere, barsch zur Antwort, daß in wenigen Tagen der Preis auf 4 Sgr. für ein Viertel Spind steigen werde. Die aufgebrachte Menge drängte sich jetzt an die Säcke heran und schüttete sie aus, ohne daß jedoch etwas entwendet wurde. Ein Mann ging sogar so weit, daß er dem Bauer seinen eigenen ledernen Tragriemen um den Hals schlang und denselben unter der wohl nicht ernst gemeinten Androhung, ihn am Rathausthurme daran aufzuhängen, fest anzog. Das Einschreiten der Polizei befreite den Bauer von der lästigen Halsbinde und stellte die Ordnung her. An wohlfeile Kartoffelpreise ist übrigens bei uns einstweilen nicht zu denken, da beständig zwei Schiffe hier nach Holland in Ladung liegen und für 2 Scheffel 2 Rthl. 15 Sgr. bezahlt. Sobald die Schiffe ihre volle Ladung haben, werden sie durch andere ersezt. In mehreren Fällen haben diese Kartoffelspekulanten auch schon höhere Preise als die ebenen genannten bezahlt.

(Köln. 3tg.)

Deutschland.

Dresden, 25. Sept. In der heutigen Sitzung der II. Kammer verdienten unter den Gegenständen der Registrande besondere Erwähnung eine mit 197 Unterschriften aus Crimitzschau eingegangene Petition für die Freiheit der Presse und eine Petition aus Leipzig mit 1016 Unterschriften um eine freiere Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Sachsen. Die erstere wurde, nachdem der Abg. Oberländer dieselbe bevorworret und zu der seinigen gemacht, der dritten Deputation zugewiesen; die zweite, von dem Abg. Haase bevorwortet, ging an die I. Kammer, da in dieser ein diesen Gegenstand einschließendes allerhöchstes Dekret vorliegt, und für die kirchlichen Angelegenheiten dort ebenfalls eine außerordentliche Deputation ernannt ist. Hierauf ging die Kammer zur Tagesordnung über und setzte die Berathungen über den Bericht der außerordentlichen Deputation über den Gesetzentwurf einer Gewerbe- und Personalsteuer fort; derselbe Gegenstand wird noch einige der nächsten Sitzungen ausfüllen. — Die I. Kammer hatte auf der Tagesordnung die Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation zur Vorberathung des Entwurfs einer Landtagsordnung, welche Berathung zu Ende kam, worauf der Entwurf gegen Eine Stimme angenommen wurde. In der ersten Deputation der I. Kammer ist Prinz Johann zum Vorstand und Dr. Gross zum Sekretär erwählt worden. Vorstand der vierten Deputation wurde Bürgermeister Wehner.

(D. A. 3.)

Leipzig, 26. Septbr. Nach der erst heute erfolgten Mittheilung der Verhandlungen der Stadtverordneten in den nichtöffentlichen Sitzungen am 17. und 18. Septbr. kam in denselben ein vom Geheimrath v. Langen im Auftrage des Königs an die Stadtverordneten gerichtetes Antwortschreiben auf die dem König überreichte zweite Adresse zum Vortrag, welches lautet: „An die Stadtverordneten zu Leipzig. Se. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, habe ich die Adresse der Stadtverordneten zu Leipzig vom 2. Sept. d. J. überreicht. Se. Majestät der König haben mich beauftragt, den Stadtverordneten zu erkennen zu geben: daß die in der Adresse ausgesprochene Gesinnung der Treue Allerhöchstihm zum Wohlgefallen gereicht habe, daß Se. Majestät aber auch hofften, es werde sich diese Gesinnung durch die That und namentlich durch die Bemühungen, dem Geiste der Gesetzlichkeit und der Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland allenthalben wieder Eingang zu verschaffen, bewahren. Den Stadtverordneten zu Leipzig stehe ich nicht an, solches auf aller-

N u s l a n d.

höchsten Befehl hierdurch zu eröffnen. Leipzig, den 11. Septbr. 1845. Albert v. Langen." — So viel wir hören, sind beide Sitzungen sehr bewegt gewesen, ehe man sich durch Stimmenmehrheit über den in den Mittheilungen ebenfalls veröffentlichten Schlussatz einigte: „Nur das beruhigende Bewußtsein, daß die Bürgerschaft Leipzigs an jenen unheilvollen Ereignissen keinen Theil genommen, sich vielmehr zu allen Zeiten und unter weit schwierigeren Umständen durch unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland bewährt habe, habe den höchst schmerzlichen Eindruck zu mildern vermocht, den diese Antwort des Königs in den Herzen Aller hervorrief.“ — Ein Vorschlag, wie es mehr als wünschenswerth sei, daß eine ungeschminkte Darstellung der traurigen Ereignisse am 12. Aug. und deren Folgen von Seiten der Stadtverordneten als Vertreter der Bürgerschaft möglichst bald erfolgen möge, ward nicht zum Beschuß erhoben. (D. A. 3.)

Ulm, 23. Sept. Heute haben Ronge und Dozwiat in unserer Münsterkirche Reden vor einer ungeheuren Menschenmenge gehalten; man schätzt die Zahl auf 18.000. Ersterer sprach über Matth. 5, 17, letzterer über Marc. 10, 14. In dem Betlokale haben wieder mehrere Katholiken den Beitritt erklärt, und so gleich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen. Von mehreren Protestanten wurde Ronge zum Andenken ein kristallener Pokal überreicht. Am Donnerstage werden er und sein Begleiter sich nach Stockach, wo eine Dissentergemeinschaft im Werden ist, begeben.

(M. C.)

Eßlingen, 21. Sept. Samstag Abend konstituierte sich die hiesige deutsch-katholische Gemeinde, aus früheren Romischkatholiken und Protestant, ungefähr 20 Mitglieder stark. (Beob.)

Hanau, 24. September. Eine neue Verfügung unserer Staatsregierung in Betreff der Deutsch-Katholiken vom 18. d. M. lautet: „Höchste Entschließung, wodurch gnädigst genehmigt wird, daß 1) die deutsch-katholischen Dissidenten zu Hanau auf ihr Gesuch, daß der Pfarr. Trinhammer dortselbst zur Vornahme der bei ihnen vorkommenden Taufen, Trauungen und Begräbnisse ermächtigt werde, so wie 2) die deutsch-katholischen Dissidenten zu Marburg auf ihr höchsten Orts gerichtetes Gesuch, daß sie sich auf den Grund des auf dem sogenannten Leipziger Concil aufgestellten Glaubensbekenntnisses als Gemeinde constituirten dürfen und daß ihnen gestattet werde, durch deutsch-katholische und nöthigenfalls auch durch protestantische Geistliche Gottesdienst und Pfarrhandlungen vornehmen zu lassen, dahin beschieden werden: daß eine Sekte, welche sich nach den Grundsätzen und Bestimmungen des sogenannten Leipziger Concils halten wolle, wie dieses von den Bittstellern unter 1 und 2 erklärt worden, in Kurhessen nicht werde geduldet noch anerkannt werden, — daß den Mitgliedern einer solchen Sekte eine Weihülfte durch evangelische Pfarrer nicht zugestanden werden könne, und daß Privatversammlungen derselben nicht weiter werden zugelassen werden, sondern ihnen nur die Hausandacht unbenommen bleibt.“ (S. J.)

Niels, 22. Sept. Die Censur scheint abermals in unseren Herzogthümern geschärzte Instructionen erhalten zu haben, und es dürfte der Ussing'sche Antrag, über gewisse Fragen die Discussion zu verbieten, hinsichtlich der periodischen Presse so ziemlich in Erfüllung gegangen sein. Wir sagen scheint und dürfte, denn veröffentlicht ist keine Instruktion, das pflegt aber auch überhaupt ja nicht mit solchen Dingen zu geschehen; aber man sieht es an den weißen Spalten, welche manche Wochenblätter zeigen, und hören es noch mehr von Aufsätzen, die gestrichen worden sind. (H. N. 3.)

Harburg, 24. September. In vorlechter Nacht ereignete sich hier ein Vorfall, der in der ganzen Stadt mit der größten Indignation betrachtet wird. Eine Bande von Schmugglern, 14 bis 16 Mann stark, lockt zwei Steueraufseher durch das Tragen von Packen auf einen Hof. Kaum ist dies geschehen, so werden die Thore geschlossen und die Unholde fallen über diese beiden Männer, die nur ihrer Pflicht folgten, her, werfen sie nieder, nehmen ihnen die Waffen weg und misshandeln sie auf die furchterlichste Weise durch Schläge mit Schiffshaken und Knütteln und verwundeten sie sogar durch Messerstiche, so daß bei einem der Mißhandelten, der noch dazu Familienvater ist, es noch zweifelhaft bleibt, ob er am Leben erhalten werden wird. Das hiesige Kriminal-Amt entwickelt bei der sofort eingeleiteten Untersuchung die größte Thätigkeit. Es haben mehrere Verhaftungen stattgefunden, in Folge deren dem Vernehmen nach schon wichtige Eingeständnisse gemacht sind, die zur Ermittlung der Thäter führen. (H. C.)

Junge sieht, wie es hier und da antikenartig wimmelt von Tausenden, welche für die Krakau-Breslauer Eisenbahn die Erdarbeiten in Angriff genommen haben. Die meisten mit ihren langen, leinernen Kitteln und ledernen Gürteln sind polnischen, einige schlesischen Ursprungs. Mitunter hat sich auch wohl ein altes (junge sind mir eben nicht vorgekommen) bartiges Gesicht an die Radwer gespannt. Bravo! Manche Söhne Israels wollen anfangen zu beweisen, daß sie, über gemeinen Schachergest sich erhebend, ebenso wie wir Christenkinder, im Schweize des Angesichts ihr Brodt zu essen entschlossen sind. Manche, sage ich, denn das Häuslein derer, welche so in rühmlicher Anstrengung ihrer Körperkraft als Tagarbeiter oder Handwerker sich zu nähren versuchen, ist hier in der Gegend immer nur noch sehr klein, gegen die mehr als 15000 Juden im krakau'schen Gebiete, welche von den Orten Krakau, Chrzanow und Trzebinia aus, wo ausschließlich sie zu wohnen Erlaubniß haben, täglich in privilegiirter Sicherheit das Christenvolk brandschatzen, indem sie in Schlössern und Hütten das Fett von der Brühe schöpfen, welche die übrigen 125000 Einwohner mit Hunger und Kummer unter ihrem Ave-Maria sich einzürren. — Die Eisenbahn führt hin und wieder durch arge, waldige Sümpfe; manch liebes Tausend Radwern Sand, woran es in der Nachbarschaft nicht mangelt, wird sich erst aufzuhören müssen, um für die Schienen da einen festen Boden zu gewinnen, wo heut noch kaum ein Menschenfuß treten kann, ohne im Morast zu versinken. Unter solchen Auspizien wird das Jahr 1847 vor Eröffnung der ganzen Bahnstrecke von Krakau bis Gleiwitz sicherlich herankommen. Vor der Hand möchte man hier gern die ersten paar Meilen, von Krakau bis Grzeszowice, einem bekannten Bergnugungsorte, vollendet sehen. Mächtig steigt am ersten Orte zwischen dem Schützen- und botanischen Garten, in der Vorstadt unsern der Promenade, der Hauptbahnhof seiner Vollendung entgegen. Außerdem werden im Krakauischen die schlesische Grenze an der zu überbrückenden Przemza, zwischen Dlugoszyn und Szczakowa, mitten zwischen Bergwerken, und alsdann die, außer der Hauptstadt, beiden einzigen sogenannten Städte des Krakauer Gebiets, zusammen, Trzebinia und Chrzanow, jene $\frac{1}{4}$, diese $\frac{3}{4}$ Stunden weit von sich, noch einen Bahnhof sehen. Zu letzterem legte man am 10. d. M. unter den unausbleiblichen Toasten, Schüssen u. s. w. den Grundstein. Das Volk ahnt die neue Aera und die mit ihr beginnende allmäßliche Umwälzung der Dinge. Ein Morgenstern steigt über ihm auf. In der That, unter allen bisherigen europäischen Eisenbahnen möchte vielleicht kaum eine verhältnismäßig zu einem so mächtigen und wohltätigem Hebel der Gesittung und Humanität sich weihen, als gerade die, welche von der Tenczyner Höhe meilenweit wahrgenommen, mit dem Dampfe auch ein leuchtendes Feuer mitbringen wird. — Hier, wo engherziger Nationalstolz, starker Aristokratismus, herrisches Pfaffenhum und entehrende Bestialität um die Wette ehrne Ketten um Geister und Herzen so Bieler schlängen, bisher dem erwachten edlern Bewußtsein der Völker unseres Erdtheils die Pforten zu den Häusern verriegelt hielten, und mit Argusaugen das Grenzwächteramt versahen, hier wird die neue Bahn unwillkürlich mit unmerklicher, aber unwiderstehlicher Gewalt einer durchgreifenden Volksbildung Thor und Thür öffnen. (E. a. w. P.)

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 22. Septbr. In Folge des eingetretenen schlechten Wetters sind die Getreide-Preise sämmtlich in die Höhe gegangen. — Die Shenandoah brachte gestern um einen Tag neuere Nachrichten aus New-York. Aus Pensacola schrieb man, daß zwei amerikanische Dampf-Fregatten und zwei Sloops dort angekommen waren. An der Westküste von Mexiko werden in Kürzem acht amerikanische Dampfschiffe versammelt sein, ohne die Schiffe der Ostindischen Station, die auch dazu stoßen werden. Von Kansas war in New-Orleans ein Brief vom 14ten August eingegangen, wonach der Krieg erklärt worden sei, dies bedarf indess noch der Bestätigung. (S. Amerika.)

Der abgelaufene Vertrag Brasiliens mit England enthält auch Bestimmungen bezüglich des wechselseitigen Durchsuchungsrechts der des Sklavenhandels verdächtigen Schiffe. Brasilien behauptet nunmehr, daß dieser Theil des Vertrages mit den andern Bestimmungen desselben erloschen sei, während England darauf bestehet, daß er nach wie vor gültig sei. Als in der letzten Session Sir R. Peel für die englischen Kreuzer die Vollmacht verlangte, ein jedes verdächtige Schiff unter Brasilianischer Flagge zu durchsuchen, sprach man die Bezugnahme aus, daß das Kabinet von Rio-Janeiro darin einen Casus belli finden, oder mindestens es für eine Verlegung der Freiheit der Meere betrachten werde. Das Brasilianische Gouvernement scheint nun selbst energisch zur Aufrüttung des Sklavenhandels mitwirken zu wollen; denn man erfährt so eben, daß ein Brasilianisches Kriegsschiff ein Negerschiff mit 300 Sklaven aufgebracht und damit in Rio eingelaufen war. Diese Thatsache spricht dafür, daß Brasilien entschlossen ist,

Freie Stadt Krakau.

* Schloß Tenczin, im Sept. Ein neues Wort im Korrespondenten-Lexikon der Breslauer Zeitung. Wenigstens entstünde ich mich nicht, daß jemals von hier aus ihr ein Artikel eingesendet worden wäre. Verhältnismäßig wenig Reisende haben das Bergschloß gesehen, noch wenigere erklettert. Das wird sich ändern. Zahllose Züge von Wanderern werden bald in rauschendem, rauchendem Rutsch am Fuße der alten ehrwürdigen Festen vorüberfliegen, von welcher aus man jetzt mit bewaffnetem

den Negerhandel auf seinem Gebiet steng zu verpönen, obgleich es bisher Kuba die Negereinfuhr gestattete.

Der Berliner Brief der Debats über die Reise der Königin scheint hier wenig Sensation gemacht zu haben. Der Standard, der sich sonst besonders gern mit den Manifestationen der französischen Politik zu schaffen macht, verhält sich ganz stillschweigend. Der Globe hält den Brief für ein Pariser Fabrikat und keiner Beachtung wert. Seiner Ansicht nach, ist es unzweifelhaft, daß die Königin durch die Reise nach Deutschland vollkommen zufriedengestellt ist, jedenfalls habe die klägliche Demonstration der Kölner Radikalen sie nicht affizieren können und daß Etiquettenverhältnisse in Betreff des Prinzen Albert zugestandenen Ranges ihren Gleichmuth gestört haben, sei eine Unmöglichkeit, da der Prinz nicht als deutscher, sondern als englischer, vom Parlamente als solcher anerkannter Prinz die Reise gemacht habe und sein Platz neben der Königin ihm daher in Deutschland so wenig habe streitig gemacht werden können, wie in England selbst.

Einen merkwürdigen Fund hat man in der amerikanischen Kriegsfregatte „Missouri“ gemacht, welche bekanntlich im vorigen Jahre im Hafen von Gibraltar aufgebrannt und versunken ist, und deren Ladung und Inventarium man jetzt mit Hilfe von Tauchern zu bergen bemüht ist. Die Taucher haben nämlich ganze Karrenladungen von Hand- und Fußschellen zu Tage gefordert, wie man sie auf den Sklavenschiffen zur Fesselung der Sklaven gebraucht. Unsere Blätter ergehen sich begreiflicherweise in mannigfachen, für die Amerikaner nicht sehr schmeichelhaften Konjekturen über Ursache und Zweck dieser ominösen Ladung.

Nach Berichten aus Malta vom 14. Sept. fürchtete man für die Ruhe in Athen bei Gelegenheit der Jahresfeier des 15. Sept. und es waren daher ein Paar englische Kriegsfahrzeuge nach Athen beordert worden.

Diplomatickisches Aktenstück über den Zollverein.
(Schluß der Note des Grafen Aherden an den britischen Gesandten in Berlin, d. d. London, 13ten Mai 1845.)

Es muß nun bemerkt werden, wenn die Zölle, welche ein Staat von den Produkten eines andern Staates erhält, von der Art sind, daß man sich darüber als über eine Bedrückung beklagt, daraus zu folgen scheint, daß ihre Aufhebung, ihre Herabsetzung oder ihre Modification jenem andern Staate zum Vortheil gereichen müsse. Gegenwärtig wird jedoch behauptet, daß die Aufhebung des Zolles auf die Wolle, die Herabsetzung auf mehr als die Hälfte der Zölle vom Bauholz, und die Modification der Korngesetze, in Folge welcher eine weit größere Menge ausländischen Korns zur Consumption auf die britischen Märkte geführt worden ist als zuvor, dem Zollverein durchaus keinen Vortheil bringen, woraus die Regierung Ihrer Majestät nothwendig ableiten muß, daß die preußische Regierung nicht berechtigt gewesen ist, Klagen über diese Zölle gegen die britische Regierung zu erheben.

Im Jahr 1828 überreichte der Baron Bülow, welcher damals von Seiten Preußens als Gesandter an diesem Hofe accreditirt war, der britischen Regierung eine Note, worin er sich über gewisse falsche Angaben im Betreff der commerciellen Verhältnisse Preußens beklagte, welche zu jener Zeit in einer Zeitschrift erschienen waren. In dieser Note drückte er sich über diese Klasse von Schriftstellern folgendermaßen aus: „Quelque peu d'attention que méritent en général les attaques des journalistes et pamphletaires marquées au coin de l'esprit de parti“ etc. Mit dieser Neuerung im Gedächtnis, muß es mich nicht wenig in Erstaunen setzen, zu finden, daß der Baron Bülow gegenwärtig nicht ansteht, die Angaben und Berechnungen eines Schriftstellers, welcher genau zu derselben Klasse gehört, als eine Autorität anzunehmen. Da ich die früheren Ansichten des Barons über den Werth solcher Schriften unbedingt theile, so würde ich mich der Nothwendigkeit gänzlich überhoben geglaubt haben, den Angaben seines Autors zu begegnen, hätte Seine Excellenz es nicht für gut befunden, sich gegenwärtig zu denselben als den seignen zu bekennen. Da dem jedoch so ist, so will ich diese Angabe in aller Kürze erörtern. Wenn der Verfasser des Artikels, auf welchen sich der Baron Bülow bezieht, die Debatten über die Korngesetze dieses Landes mit Aufmerksamkeit verfolgt hätte, so würde es ihm klar geworden sein, daß die Vermehrung des Zollertrages vom ausländischen Korn, welches tatsächlich in den zwei ersten Jahren nach Annahme des neuen Gesetzes in dieses Land eingeführt wurde, verglichen mit dem Ertrage der vorausgegangenen Jahre, beweist daß, während das alte Gesetz die Einfuhr des Kornes beinahe gänzlich verhinderte, ausgenommen wenn der Preis desselben 71 Schillinge erreicht hatte, das neue Gesetz drossel Einfuhr im ersten Jahre nach der Annahme des Gesetzes zu 64 Schilling, und im zweiten zu 58 Schilling gestattete. Und, obgleich die Einwendungen gegen das frühere Korngesetz nicht sowohl gegen den hohen Zoll, als gegen dessen mächtige Tendenz, das ausländische Korn von den britischen Märkten auszuschließen, gerichtet waren, und obgleich es sich erwiesen hat, daß das neue Gesetz den Markt großen Massen von Weizen eröffnet

hat, bei einem Stande der Preise, zu welchem das alte Gesetz denselben durchaus verschlossen gewesen sein würde, behauptet dennoch der Verfasser des fraglichen Artikels, daß das neue Gesetz die Nachtheile für die Agrikultur Deutschlands nicht vermindert, sondern vielmehr erhöht habe. — Wenn wir indes die Erleichterungen, welche dem Handel aus der Veränderung erwachsen sind, auch gänzlich unberücksichtigt lassen, und uns einzigt auf die Schätzung des wirklichen Betrages des erhobenen Zolls beschränken wollen, so wird es sich ergeben, daß der für das Jahr 1843 geltende Durchschnittszoll von 14 Schilling 3 Pence (nicht 16 Sch. 6 P. wie der angeführte Autor vermutet), ungefähr 31 Prozent von dem Durchschnittspreise des Weizens beträgt. Gewiß haben die Staaten des Zollvereins, welche so eben das Eisen mit einer Taxe von einem nicht geringeren Betrage belegt haben, somit keine gerechte Ursache zur Klage.

Hinsichtlich des zufälligen Vortheils, welcher den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus der canadischen Kornbill erwächst, hat die Regierung Ihrer Majestät der preußischen Regierung bereits die vollständigsten Erläuterungen dargeboten. Es bleibt mir daher jetzt nur noch übrig hinzuzufügen, daß, welche Vortheile dieses Gesetz auch den Vereinigten Staaten, wenn verglichen mit Deutschland, gewährt, dieselben ausschließlich aus dem zufälligen Umstande ihrer benachbarten Lage zu Canada entspringen, und auf keine Weise den Vortheilen gleich zu stellen sein werden, welche Deutschland, verglichen mit den Vereinigten Staaten, aus seiner geographischen Lage zu Großbritannien für eine so lange Reihe von Jahren bezüglich des Kornhandels erwachsen sind.

Der von Baron Bülow angezogene Autor behauptet ferner: daß die Abgaben von ausländischem Bauholz sich noch immer auf 50—100 Prozent ad valorem belaufen; er weist insbesondere noch auf die erhöhte Differenz zwischen den gegenwärtigen und den alten Säzen des Zolls auf das ausländische und Colonial-Bauholz hin; in der augenscheinlichen Absicht, die Meinung zu begründen, daß dadurch die Beschränkungen des preußischen Handels vermehrt worden seien. Die

Beweisgründe; durch welche eine solche Behauptung zu unterstützen sein möchte, sind jedoch eben so schwach, als die Angaben in Betreff des positiven Betrages der gegenwärtigen Zölle unrichtig sind. Die letzten Preiscurante von Memeler Bauholz auf dem Londoner Markt geben den Preis als zwischen 66 und 98 Schilling wechselnd pr. Ladung an. Der Zoll von diesem Artikel beträgt 25 Schilling, was also eine Belastung von 40 Proc. vom Werthe und nicht von 50—100 Proc., wie fälschlich behauptet wird, begründet. Andere Gattungen von Holz betreffend, so ist es weltkundig, daß die Abgaben von denselben bedeutend niedriger sind. Von den Fasdauben zum Beispiel, welche in großer Menge aus der Ostsee eingeführt werden, mögen sie sich nach dem Tarif vom Jahre 1842 ungefähr auf 20—27 pEt. belaufen. Hinsichtlich des Verhältnisses, welches gegenwärtig zwischen den Zöllen vom ausländischen und dem Colonial-Bauholz stattfindet, habe ich zu bemerken, daß

wenn die Differenz dieser Zölle durch die Veränderung von 55 und 10 Schilling bis zu 25, und 1 Schilling respective erhöht worden ist, der Schutzzoll des Colonial-Bauholzes durch diese Veränderung von 45 bis zu 24 Schilling pr. Ladung vermindert worden, und der absolute Betrag des Zolles auf das ausländische Bauholz um mehr als die Hälfte reducirt ist. Es muß dem Baron Bülow klar sein, daß es keinen größern Irrthum geben kann als den, die Strenge eines Zolles nicht nach seinem Verhältniß zum Werthe der Waare, sondern zu der Abgabe von einem ähnlichen Artikel, welcher ein Landeszeugnis ist, zu beurtheilen. Denn nach einer solchen Weise zu schließen könnte, behauptet werden, daß, wenn die britische Regierung für gut finden sollte, die Zölle vom ausländischen und Colonial-Bauholz respective auf einen Schilling und einen Farthing pr. Ladung herabzusezen, und dadurch die gegenwärtig bestehende Differenz von 25 zu 1 auf 48 zu 1 zu erhöhen, die preußische Regierung noch größere Ursache haben würde, sich zu beklagen, obgleich die Protection des Colonial- und die Belastung des ausländischen Bauholzes dadurch fast gänzlich aufgehört haben würde zu ersticken.

Da der Zoll auf ausländische Wolle nicht mehr besteht, so ist es unnötig die Angaben des fraglichen Verfassers hinsichtlich dieses Zolles in Betracht zu ziehen.

Was die Zölle von der Leinwand betrifft, so betragen die allgemeinen, durch den britischen Tarif darüber festgesetzten Raten 15 pEt. ad valorem. Diejenigen Gattungen von leinenen Fabrikaten, welche Deutschland vorzüglich interessiren, nämlich Damast und Diapers, bezahlten vor den Abänderungen in dem britischen Tarif 2 Schilling pr. Yard. Ungeachtet der heftigen Gegenvorstellungen von Seiten der schottischen, irlandischen und Yorkshire-Fabrikanten, sind die Zölle von diesen Artikeln dennoch auf 10 Pence und 5 Pence respective herabgesetzt worden, und selbst unter den früher bestehenden Raten fand die Einfuhr derselben statt. Es ist daher der Regierung Ihrer Majestät schwer zu begreifen, wie es möglich sein könnte, daß die weit mehr als die Hälfte betragende Herabsetzung von einer Waare, welche das Interesse des Baron Bülow als eines der Ausfuhr-Artikel der Staaten des Zollvereins nach die-

sen Landen erregt hat, ohne den geringsten Werth für jene Staaten sein sollte.

Die Abgabe von den Seidenfabrikaten ist ebenfalls bedeutend überschätzt. Wenn ein Zoll nach dem Gewicht von Artikeln erhoben wird, deren Werth, wie es bezüglich der Seiden-Waaren der Fall ist, eine so große Verschiedenheit darbietet, so ist es jederzeit schwer den wahren Durchschnittsdruck der Auflage auf einen solchen Artikel zu berechnen. Wenn wir aber die Nachweisungen, welche das britische Zollhaus darüber liefert, zur Beurtheilung annehmen, so ergiebt sich daß der fragliche Autor den Durchschnittsbetrag dieses Zolles um mehr als die Hälfte überschätzt hat. Die Regierung Ihrer Majestät wird jedoch stets bereit sein jeden Beweis, welcher gegen die Zuverlässigkeit dieser Angaben vorgebracht werden könnte, einer aufmerksamen Prüfung zu unterwerfen.

Was den Zoll betrifft, welcher den Halb-Sammeten aufgelegt ist, so ist derselbe aus einer buchstäblichen, obgleich in diesem Falle strengen Anwendung des hinsichtlich gemischter Stoffe bestehenden Gesetzes entsprungen. Der Baron Bülow ist jedoch durchaus im Irrthum, wenn er glaubt, daß die gemischten seidenen Güter nach einer verschiedenen Regel behandelt werden, je nachdem sie respektive französischen oder deutschen Ursprungs sein mögen. Die Regierung Ihrer Majestät steht aus allgemeinen Gründen nicht an, ihr Bedauern auszusprechen, daß ein Artikel wie die Halb-Sammete einem Zoll von 70 pEt. von seinem Werth unterworfen sein sollte (eine Abgabe, welche beiläufig gesagt, bedeutend niedriger ist als die von Seiten des Zollvereins den gröberen Baumwollen-Fabrikaten aufgelegte), und daß die vom Zollverein in der jüngstverflossenen Zeit wiederholt verfügten Beschränkungs-Maßregeln gegen den britischen Handel es ihr so schwer machen sollten einen Nachlaß zu bewilligen, welchen sie an und für sich selbst nicht anders als mit der Billigkeit übereinstimmend ansieht.

Überdies sind auch jederzeit allgemeine Gründe vorhanden, welche die theilweise Behandlung wichtiger Fragen als unstatthaft erscheinen lassen, obgleich diese allgemeinen Gründe zuweilen von solchen Verfahrungs-Motiven überwogen werden mögen, welche auf den besondern Fall Anwendung finden. Allein im gegenwärtigen Falle konnte die Regierung Ihrer Majestät das Dasein solcher Motive nicht wahrnehmen, und so lehnte sie es ab, auf ein theilweises Einschreiten rücksichtlich der wichtigen Frage der Seidenwaarenzölle einzugehen, indem sie auf einen Gebrauch verzichtete, welcher unbestreitbar im Einklange mit dem Gesetze ist, und wovüber, was auch dessen kommerzieller Charakter sei, der Zollverein um so weniger ein Recht hat sich zu beklagen, da jeder aus demselben entspringende Nachteil aus dem System herkommt, die Zölle blos nach dem Gewichte aufzulegen, ein System, welches das Grundprinzip seines eigenen Tarifs bildet, und welches in den Operationen dieses Tarifs Unbequemlichkeiten erzeugt, die von ähnlicher Art, aber von bei weitem größerer Ausdehnung sind.

Die Schrift, auf welche sich der Baron Bülow beruft, giebt ferner die von Seiten des Zollvereins verfügte Erhöhung des Zolles auf die Mousselines de laine zu 40 pEt. an; offenbar ein Rechnungsfehler, indem es einleuchtend ist, daß die Erhöhung eines Zolles von 30 auf 50 Thaler nicht eine Vermehrung von zwei Fünfteln, sondern von zwei Dritteln ist, und sich auf 60 anstatt 40 pEt. beläßt.

Nachdem nun die Angaben und Behauptungen, welche die preußische Regierung als korrekt zu betrachten für gut befunden hat, erlebt sind, komme ich zunächst auf zwei Punkte, welche von Baron Bülow selbst als geeignete Gegenstände zur Klage angesehen werden. Der eine betrifft den neuen Zoll vom blaufauren Kali, welchen den Baron Bülow erhöht glaubt; der andere den Zoll vom Sammet, welcher vom Baron Bülow für siebenmal höher angegeben wird als irgend ein Zoll in dem Tarif des Zollvereins. Hinsichtlich der ersten dieser Angaben habe ich zu bemerken, daß ich nach den darüber eingezogenen Erkundigungen den unter dem Tarife von 1842 erhobenen Zoll vom blaufauren Kali auf 2 Pence pr. Pfund festgestellt finde, und daß vor dem Jahre 1842 dieser Artikel einen Zoll von 20 Proc. pr. Centner ad valorem bezahlte. Da aber der Preis dieses Artikels ungefähr 2 Schilling pr. Pfund beträgt, so war der neue Zoll keine Erhöhung, sondern eine Verminderung der Abgabe. In Betreff der Angabe des Barons Bülow, daß die britische Abgabe vom Sammet siebenmal höher sei, als irgend ein Zoll auf dem Tarif des Zollvereins, muß ich Eurer Herrlichkeit den Auftrag ertheilen, diesem Minister bemerklich zu machen, daß, obgleich diese Angabe vielleicht richtig sein mag, wenn der Zoll in Beziehung auf das Gewicht des Artikels betrachtet wird, dieselbe dennoch höchst irrig ist, wenn derselbe auf den Werth der Waaren bezogen wird. Die tadelnswürdigste Eigenschaft des Tarifs des Vereins ist unstreitig die, daß derselbe so eingerichtet ist, daß dessen Raten sehr niedrig sind bezüglich der werthvollsten Güter, aber ungeheuer hoch rücksichtlich jener wohlfleißiger

(Fortsetzung in der Bellage.)

Erste Beilage zu № 228 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 30. September 1843.

(Fortsetzung.)

Artikel, welche am Ende wegen ihrer ausgedehnteren Consumption von weit größerer Wichtigkeit für den Handel sind. Und wenn die Rate von 22 Schilling pro Pfund auch siebenmal höher, als diejenige ist, welche der Zollverein für gut finden mag, den Sammet-Fabrikaten, auf welche sie sich bezieht, aufzulegen, so beträgt dessen ungeachtet das Verhältniß dieser Raten zu dem Werthe des damit belasteten Artikels im Durchschnitt nicht mehr als 40 Prozent. Und so ergibt es sich denn, daß die Taxe, welche in England für einen Luxusartikel berechnet ist und welche der Baron Bülow herausgehoben hat, um die relative Tendenz der beiden Tarife anschaulich zu machen, um mehr als ein Drittheil niedriger ist, als die Rate, womit der Tarif des Zollvereins einen Artikel, welcher zu den allgemeinen Bedürfnissen gehört, beschwert hat; ich meine die Baumwollfabrikate. Der Baron Bülow führt jedoch zur Rechtfertigung dieser Raten an, daß die Einfuhr der wollenen und selbst der baumwollenen Stoffe sich, seit dieser Tarif in Kraft getreten ist, vermehrt hat. Dies würde bloß beweisen, daß der Tarif die Erweiterung des Handels, welche eine natürliche Folge der steigenden Bevölkerung und der Vermehrung der Reichthümer ist, nicht gänzlich hat verhindern können. Solch eine Beweisführung würde sich vor allen höchst bequem für Großbritannien sowohl zur Rechtfertigung seines vorigen Tarifs, als seines vorigen Korngesetzes beweisen, denn unter beiden hatte sowohl die allgemeine Einfuhr, als die des ausländischen Getreides, eine wesentliche Vermehrung gezeigt. Die Regierung Ihrer Majestät bedauert jedoch, dem Baron Bülow anzudeuten zu müssen, daß eine solche Vermehrung nicht rücksichtlich des wichtigsten Handelszweiges Großbritanniens mit Deutschland, der Baumwollfabrikate, stattgefunden hat, indem der Betrag der Ausfuhr im Jahre 1843 sich weit geringer herausstellt, als der Durchschnittsbetrag der drei vorgehenden Jahre. Darf es daher die preußische Regierung in Erstaunen setzen, daß die Regierung Ihrer Majestät, wenn sie erwägt, erstlich: die Angaben des preußischen, an diesem Hofe accrediteden Gesandten im Jahre 1825, daß die Raten der Schutzölle des preußischen Tarifs 10 oder höchstens 15 Prozent ad valorem betrügen; und zweitens: die in der Depesche des Baron Bülow an den Chevalier Bunsen am vergangenen 19. März ausgesprochene Angabe: daß Preußen im Verlauf der letzten 25 Jahre in allen wesentlichen Punkten dieselben Raten beibehalten habe, und wenn sie hierauf diese Angaben mit der anerkannten Thatsache vergleicht, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke von Seiten der Staaten des Vereins Zölle von den zwei wichtigsten Zweigen britischer Manufaktur erhoben werden, die sich von 35 bis auf 64 Prozent und von einigen der größeren Artikel noch weit höher belauften — kann es, fragen wir unter diesen Umständen die preußische Regierung befremden, daß die Regierung Ihrer Majestät sich für gerechtfertigt hält, Vorstellungen an die preußische Regierung zu richten, die sehr verschieden von denjenigen sind, welche sie sich veranlaßt gesehen hat, an Staaten zu richten, die in der Ausübung einer beschränkenden Handelspolitik nur ihre stets und unausgesetzte erklärten Absichten verwirklichen?

Ich habe bereits im Verlauf dieser Depesche Gelegenheit gehabt, die wichtigsten Nachlässe in dem Tarif Großbritanniens vom J. 1842, welche nach meinem Ermessens dem deutschen Handel günstig waren, zu berücksichtigen. Da der Baron Bülow jedoch die Ueberzeugung der preußischen Regierung ausgesprochen hat, daß diese Nachlässe nicht von dem geringsten Werth für den Zollverein sind, so muß ich noch einige nicht ungewöhnliche Reduktionen, die schon damals in dem Tarif stattgefunden hatten, anführen, um den Thatbestand zu erweitern, auf welchen das Urtheil über diese Mafregel als Ganzes gegründet werden muss.

Erstens war die Einfuhr des Korns durch die zugestandene Erlaubnis vermehrt worden, dasselbe in den britischen Häfen zur zollfreien Ausfuhr und für den Gebrauch der Schiffe zu Mehl und Schiffszwieback zu verarbeiten. Ferner stehen die gesalzenen Lebensmittel des nördlichen Deutschlands, obgleich England selbst wenig Gebrauch davon macht, gegenwärtig in freier Mitbewerbung und auf dem Fuße vollkommener Gleichheit mit denen Irlands zur Verproviantirung der Handels-Marine. Der Zoll von Kleesamen war schon damals von 20 Schilling der Centner auf 10 Schilling herabgesetzt worden. Der von der Baumwolle von 8 auf 3 Pence der Centner. Der Zoll von Zink war auf einen Nominalbetrag gebracht worden. Die Einfuhr des Weins war von einem bedeutenden, früher den Flaschen ausgelegten, Zoll befreit worden, und viele andere Artikel möchten noch genannt werden, die vielleicht einzeln betrachtet von untergeordneter Wichtigkeit, aber als Glieder des Ganzen wesentlich sind. Ueberdies nahm die britische Regierung in den Jahren 1842 und 1843 auch alle Beschränkungen hinsichtlich der Ausfuhr von

Maschinen zurück, und eröffnete den ausländischen Waaren die Märkte der britischen Kolonien in Nordamerika und Westindien im Allgemeinen zu einer Differential-Aufgabe von 7 Prozent, selten oder nie von mehr als 15, und in vielen Fällen selbst nur von 4 Proz. vom Werth. Seit dem Datum der Depesche des Barons Bülow haben in dem britischen Tarif noch weitere und bedeutendere Herabsetzungen stattgefunden; was ich jedoch nur anfühe, infosfern es dazu dient, den aufrichtigen Wunsch Ihrer Majestät Regierung: in Uebereinstimmung mit den von ihr empfohlenen Grundsäzen zu handeln, noch überzeugender zu bestätigen.

Ich komme nun zu den Zugeständnissen, welche der preußischen Schiffahrt im Jahre 1842 gemacht wurden, und welche der Baron Bülow in seiner Depesche an den Chevalier Bunsen als die verzögerte Erfüllung einer vertragsgemäßen Verpflichtung bezeichnet. Wenn die Regierung Ihrer Majestät Preußen klar und bestimmt das Recht abspricht, die Einwilligung Großbritanniens in die Forderung: daß preußische Schiffe, welche nach einem dritten Lande ausführen, hinsichtlich dessen, was gewöhnlich indirekter Handel genannt wird, auf gleichen Fuß mit brit. Schiffen gestellt werden möchten, als eine vertragsgemäß zuforderndes Recht zu betrachten, so muß die preußische Regierung die Erklärung zu dieser Entscheidung der britischen Regierung in der Auslegung suchen, welche Preußen im Jahr 1825 selbst vorgezogen hat, dem Vertrag zu geben. Denn als die britische Regierung in jenem Jahre, in dem sie dem Traktat vom Jahre 1824 dieselbe Auslegung gab, welcher die preußische Regierung gegenwärtig das Wort redet, den Buchstaben des Vertrags benutzt, um für britische Kolonialschiffe dieselben Vortheile zu fordern, welche brit. Schiffen bewilligt sind, so drückte sich der Baron Malzahn, damals preußischer Minister am britischen Hofe, in seiner Erwiderung auf diese Forderung folgendermaßen aus: „Sil est dit dans le premier article, „„les bâtimens prussiens qui entreront dans les ports du royaume uni de la Grand-Bretagne et d'Irlande, ou qui en sortiront,““ on est autorisé à un tirer la conclusion que, parceque les avantages stipulés ne sont concedés aux bâtimens prussiens que dans les ports de la Grande-Bretagne et d'Irlande; par contre les mêmes avantages ne sont à concéder en Prusse qu'aux bâtimens provenant de ces mêmes ports.“

Es war also im Jahre 1825 die Ansicht der preußischen Regierung, das britische Schiffe die Vortheile des Vertrags nur in Anspruch nehmen könnten, wenn sie aus britischen Häfen kämen, und daß daher umgekehrt preuß. Schiffe sie nur in Anspruch nehmen könnten, wenn sie aus preuß. Häfen kämen. Allein da Einfuhr und Ausfuhr in dem Traktate durchaus auf gleichen Fuß gestellt sind, so ist es klar, daß wenn die Auslegung, welche damals dem Vertrage von Seiten Preußens gegeben wurde, richtig war, rücksichtlich preußischer Schiffe, welche in britische Häfen einließen, so mußte sie auch richtig sein hinsichtlich preußischer Schiffe, welche aus solchen Häfen ausließen; und daß daher preußische Schiffe, welche aus einem britischen Hafen nach einem nichtpreußischen Hafen ausließen, kein Recht hatten, die Vortheile des Vertrags in Anspruch zu nehmen. Der Baron Malzahn unterstützte bei der angeführten Gelegenheit die preußische Auslegung des Traktats auch noch durch eine Bezugnahme auf den Inhalt der Einleitung des Traktats, welche erklärt, daß es der Zweck des Vertrages sei, die Handelsverbindungen zwischen den resp. Staaten der beiden Souveräne zu erweitern; und er behauptete, daß die britischen Kolonien in diesem Ausdrucke nicht mit einbezogen sein könnten. Wenn aber die Kolonien einer der contrahirenden Partien und der Handel mit diesen Kolonien von den Bedingungen des Traktats als ausgeschlossen betrachtet werden sollen, müssen dann nicht dritte Länder und der Handel mit ihnen a fortiori ebenfalls als ausgeschlossen angesehen werden? Die ganze Beweisführung Preußens zu jener Zeit ruhte auf der Annahme, daß der Vertrag sich nur auf einen direkten Verkehr beider Länder beziehe, und Großbritannien, diesen Gründen nachgebend, zog die Ansprüche, welche es behufs seiner Kolonialschiffahrt in Antrag gebracht hatte, zurück und verstand sich dazu, den Handel mit den Kolonien zum Gegenstand einer späteren unabhängigen und widerrufbaren Uebereinkunft zu machen, und diesen Handel Preußen zu eröffnen gegen den Austausch eines Vortheils, dessen praktischer Werth in der That nicht viel mehr als nominell ist. Der relative Werth dieses Uebereinkommens für jedes der resp. Länder wird von Preußen nur dann erst angemessen gewürdigt werden, wenn die Regierung Ihrer Majestät sich durch Umstände veranlaßt sehen sollte, dasselbe zu lösen.

Aber was ist der wahre Stand der Sache rücksichtlich der Behauptung des Barons Bülow, daß Preußen im Verlauf einer Reihe von Jahren diesen Vortheil ge-

fordert habe, als einen solchen, zu welchem es kraft des Vertrags berechtigt sei? Während eines Zeitraums von neun Jahren nach Unterzeichnung des Traktats hat die preußische Regierung gar keine Forderung gemacht. Es war nicht eher als am 9. März 1833, daß der Baron Bülow, damals preußischer Gesandter am britischen Hofe, zum erstenmal die britische Regierung auf das von Seiten der englischen Zollbeamten beobachtete Verfahren hinsichtlich der Ausfuhr von Steinkohlen in preußischen Schiffen aufmerksam machte, ein Verfahren, welches ihm, wie er sich damals ausdrückte (*ne me sembla*), nicht in Uebereinstimmung mit dem Traktat erschien. Aber anscheinend befriedigt mit den mündlichen Erklärungen, die ihm damals dargeboten wurden, gab er der Frage auf keine Weise weiteren Nachdruck; und selbst als er am 29. März 1834 beim Ablauf der Periode, für welche der Traktat von 1824 ursprünglich abgeschlossen war, der britischen Regierung eine Note überreichte, in der die Punkte aufgezählt waren, welche von Seiten der preußischen Regierung noch als Benachtheiligungen des preußischen Handels angesehen wurden, und deren Entfernung als wünschenswerth erschien, enthielt er sich nicht nur gänzlich einer Erwähnung des Zolls, welcher von Steinkohlen erhoben wird, die in preußischen Schiffen nach einem dritten Lande ausgeführt werden, sondern führte noch obendrein den Umstand an, daß die Stipulationen des bestehenden Vertrags sich nicht auf den indirekten Handel bezogen, als eine der Beschwerden, deren Abhilfe wünschenswerth schien. Ferner als nach einem weiteren Zeitverlauf von fünf Jahren die preußische Regierung bei Veranlassung der Ratifikation des Handelsvertrages, welcher kurz zuvor zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und Holland abgeschlossen worden war, ihre Eröffnungen bezüglich einer neuen Handelsübereinkunft mit Großbritannien erneuerte, brachte der Baron Bülow den die Ausfuhrzölle von Steinkohlen nach nichtpreußischen Häfen betreffenden Punkt keineswegs als eine Verlezung bestehender Vertragsverbindlichkeiten in Unregung, sondern führte denselben unter denselben Punkten auf, welche es ratsam sein möchte, in den neuen Traktaten zu ordnen, und welche in einem Memorandum aufgezählt waren, das den Titel führte: „Memorandum with respect to those distinctions hitherto observed towards the shipping and mercantile interests of Prussia on the part of Her Britannic Majesty's Customs, which it is desired should either be removed or so modified as to place those interests on a more equitable and reciprocal footing.“

In Erwiderung auf diesen besonderen Punkt des preußischen Memorandums wurde der Baron Bülow benachrichtigt, daß die Regierung Ihrer Majestät sich nicht zu einer Verminderung des Zolls von Steinkohlen, welche in preußischen Schiffen nach andern als preußischen Häfen ausgeführt werden, verstehen könne, wenn Preußen nicht zu einem angemessenen Erfaz als Preis eines solchen Zugeständnisses bereit sei. Diese Entgegnung scheint die Frage damals für den Augenblick befeitigt zu haben, denn der unter Verhandlung stehende neue Traktat wurde ohne weitere Beziehung auf dieselbe abgeschlossen. Und es war nicht eher, als am 5. Oktober 1841, fünf Monate nach jener Periode und siebzehn Jahre nach Abschluß des Vertrags von 1824, daß der preußische Geschäftsträger an diesem Hofe der Regierung Ihrer Majestät eine Note überreichte, in welcher zum ersten Male die Aufhebung des fraglichen Differentialzolls bestimmt als ein aus dem Vertrage von 1824 abzuleitendes Recht gefordert wurde, und in welcher die Gründe angegeben waren, welche die preußische Regierung bewogen, dasselbe als ein solches zu betrachten. Wenn die Regierung Ihrer Majestät, um einer Streitigkeit ein Ende zu machen, deren Gegenstand nicht von hinreichender Wichtigkeit war, um einen ferneren Widerstand gegen die dringenden Vorstellungen einer befreundeten Regierung zu rechtfertigen, sich dazu verstand, den Traktat von 1824 nach dem Buchstaben, anstatt nach der einverstanden Absicht, in welcher derselbe entworfen war, auszulegen, so that die Regierung Ihrer Majestät in diesem Fall, was Preußen im Jahr 1825 in einem vollkommen ähnlichen Fall sich weigerte zu thun, und darf daher wohl die von Seiten Preußens sich beigemessenen Ansprüche auf eine gewissenhaftere Beachtung vertragsgemäßer Verpflichtungen auf sich beziehen lassen.

Drei Stellen befinden sich noch in der Depesche des Baron Bülow an den Chevalier Bunsen, über welche ich mich verpflichtet fühle, meine Bemerkungen zu machen. Die erste derselben ist diejenige, in welcher es den Anschein hat, als ob der Baron Bülow die Absicht hätte, einen Zweifel auf die genaue Richtigkeit der Berichte Eurer Herrlichkeit zu werfen. Da die Schritte, welche Eure Herrlichkeit zur Aufklärung dieser Sache thaten, meine vollkommene Billigung haben, und da, wie Sie

mir in der Depesche Nr. 69 vom 24. April v. J. berichten, der Baron Bülow Ihnen die Versicherung ertheilt hat, daß die Absicht, eine solche Meinung zu erkennen, fern von ihm sei, so habe ich Eurer Herrlichkeit über diesen Punkt nichts mehr zu sagen.

Zunächst führt der Baron Bülow den Umstand an, daß die Regierung Ihrer Majestät vorgezogen hat, ihre Beschwerden in Betreff der unfreundlichen Tendenzen des Zollvereins vorzugsweise an Preußen zu richten — einen Staat, welcher, da er nur eine Stimme in den Berathungen dieser Verbindungen hat, auch keinen entscheidenden Einfluß auf die Maßregeln, welche in Verhandlung sein mögen, besitzt, noch, wie der Baron Bülow behauptet, zu besitzen verlangt.

Die Regierung Ihrer Majestät ist sich nicht bewußt, daß die Vorstellungen, welche in meiner Ew. Herrlichkeit am 28. Nov. 1843 übermachten Depesche niedergelegt waren, sich auf das Verfahren der preußischen Regierung allein beschränkt hätten. Im Gegentheil sind dieselben klar und entschieden gegen das Verfahren aller Staaten des Vereins gerichtet, und wenn die Regierung Ihrer Majestät die preußische Regierung als Vermittlerin zur Beförderung dieser Vorstellungen erwählt hat, so ist es nur, weil dieselbe keinen andern Annäherungsweg an diesen Verein kennt. Selbst wenn wir die unbestrittene Thatsache bei Seite setzen wollen, daß Preußen der Begründer und das vorzüglichste Mitglied des Vereins ist, und daß es den gesetzlichen Einfluß auf denselben ausübt, welchen eine solche Stellung verleiht, so würde die Regierung Ihrer Majestät sich dennoch und zwar durch das Verfahren Preußens selbst, für gerechtfertigt halten, sich in diesen Angelegenheiten an die preußische Regierung zu wenden. Denn that nicht Preußen im Jahr 1839, als es der Regierung Ihrer Majestät Eröffnungen zu einer Negociation bezüglich eines commerciellen Uebereinkommens mit den Staaten des Vereins mache, der britischen Regierung zu wissen, „daß Preußen durch den Bundesvertrag des deutschen Zollvereins das Recht übertragen sei, Verträge, welche sich auf die Angelegenheiten des Vereins mit auswärtigen Staaten beziehen, zu negociren?“ Und wenn Preußen Kraft dieser übertragenen Gewalt sich für berechtigt hält in Angelegenheiten, welche das Handelsinteresse des Zollvereins betreffen, Vorstellungen an auswärtige Regierungen zu richten, so haben diese Regierungen unbezweifelt von ihrer Seite ebenfalls das Recht, ihre Vorstellungen bezüglich solcher Angelegenheiten, in welchen ihre Interessen durch die Maßregeln des Zollvereins bedroht werden, an die preußische Regierung zu richten. Es muß der preußischen Regierung einleuchtend sein, daß Großbritannien, wenn dieses Recht bestritten würde, sich genötigt sehn würde, den Empfang jeder Mittheilung der preußischen Regierung, welche auf die allgemeinen Handelsinteressen des Vereins Bezug hätte, abzulehnen.

Schließlich muß ich noch der Aeußerung des Barons Bülow Erwähnung thun, daß es nicht Gebrauch der britischen Gesandtschaft in Berlin sei, ihre Mittheilungen an die preußische Regierung nur in englischer Sprache abzufassen. Bei Bezugnahme auf die Correspondenz, welche in den Jahren 1826, 1827 und 1831 zwischen diesem Bureau und der Gesandtschaft Ihrer Maj. in Berlin stattgefunden hat, werden Ew. Herrlichkeit die Ansichten ausgesprochen finden, welche die Regierung Ihrer Majestät stets über die Annäherung der preußischen Regierung, dem britischen Gesandten die Sprache vorzuschreiben, in welcher er seine Mittheilungen einkleiden soll, gehegt hat. Ew. Herrlichkeit werden aus diesem Briefwechsel ersehen, daß die britische Regierung den Gesandten Ihrer Majestät auf dem Festlande die strenge Vorschrift ertheilt hat, sich in ihren offiziellen Mittheilungen an die Regierungen, bei denen sie accreditirt sind, nur der englischen Sprache zu bedienen, während sie dieselben jedoch zugleich autorisierte, diese Mittheilungen aus Rücksicht der Courtoisie und der Bequemlichkeit für die Regierungen, bei welchen sie accreditirt sind, mit einer Uebersetzung zu begleiten, die entweder in der Landessprache, oder, wenn eine oder die andere dieser Regierungen die französische Sprache der Landessprache vorziehen sollte, in der französischen Sprache abgefaßt sein soll. Die Regierungen Ihrer Majestät von ihrer Seite hat stets und unveränderlich ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Mittheilungen fremder, am britischen Hofe accreditirten, Gesandten selbst ohne eine solche Uebersetzung anzunehmen, und im gegenwärtigen Augenblick sind alle Mittheilungen von den Gesandten der amerikanischen Staaten, von Brasilien, Neapel, Portugal und Spanien in der Sprache der Länder abgefaßt, zu welchen diese Gesandten respektive gehören.

Als daher der preußische Geschäftsträger am 28. März vergangenen Jahres diesem Bureau die vom Baron Bülow an den Chevalier Bunsen gerichtete Depesche vom 19. März desselben Monats überbrachte und die Frage vorlegen zu dürfen bat, ob die Regierung Ihrer Majestät bei den Schwierigkeiten, welche sich darbieten, eine hinreichend genaue Uebersetzung von der Depesche zu erlangen, abgeneigt wäre, die Mittheilung derselben in der deutschen Sprache, unbegleitet von einer Uebersetzung zu empfangen, so wurde ihm damals, als es der Regierung Ihrer Majestät noch un-

bekannt war, daß die Frage in der Depesche abermals zur Sprache gebracht sei, entgegnet: daß die Regierung Ihrer Majestät vollkommen bereit sei, die Mittheilungen der preußischen Regierung in der Form zu empfangen, in welcher es der preußischen Regierung am gernsten sein dürfte. Obgleich die Regierung Ihrer Majestät billigerweise erwartet haben möchte, daß ihr eine gleiche Courtoisie bewiesen werden würde, und obgleich sie nicht umhin kann, zu glauben, daß eine von einer Regierung an ihren eigenen Gesandten gerichtete Instruktion, welche der Regierung, bei welcher ein solcher Gesandter beglaubigt ist, nur zu beliebiger Kenntnisnahme mitgetheilt wird, die Beifügung einer Uebersetzung, dem Prinzip nach, weniger erfordert, als eine direkt an eine solche Regierung gerichtete Note, so bedauert sie doch, daß Ew. Herrlichkeit die Bemerkungen des Baron Bülow nicht dadurch vermieden haben, daß Sie die Mittheilung meiner Depesche von einer deutschen oder französischen Uebersetzung zu begleiten beliebten. Dieses würden Sie ohne Zweifel gethan haben, wenn Se. Exc. auch nur den geringsten Wunsch deshalb geäußert hätte. Um jedoch einer möglichen Wiederholung der Unbequemlichkeiten, welche die preußische Regierung in Folge des von Ew. Herrlichkeit befolgten Verfahrens gefühlt zu haben scheint, zuvorzukommen, schließe ich hiermit eine deutsche Uebersetzung meiner gegenwärtigen Depesche an, welche Sie dem Baron Bülow nebst einer Copie des Originals mittheilen wollen.

(Gez.) Aberdeen.

Franreich.

* Paris, 23. Septbr. Das wichtigste Ereigniß für die hiesigen Verhältnisse ist der Ausfall der neu angeordneten Deputirtenwahlen, zur Ergänzung der durch den letzten Pairshub vacant gewordenen Stellen. Bis diesen Augenblick sind 7 der Wahlen bekannt, und sie sind sämtlich mit großer Stimmenmehrheit zu Gunsten des Ministeriums ausgefallen. Die liberale wie die legitimistische Opposition sind gleichmäßig erlegen. Das Resultat ist nicht unerwartet, indem wollten es die Oppositionsblätter nicht voraussehen, und sie haben nun eine kleine Niederlage erlitten, über welche sie von den ministeriellen Zeitungen einigen Spott zu erdulden haben. Eine kernige Opposition ist übrigens hier gegenwärtig gar nicht denkbar; es giebt keinen Gegenstand, an den sie sich knüpfen könnte und gegen den Hof ist sie ganz unmöglich, da alle Welt in dem Lobe des Königs übereinstimmt. Die neuesten Nachrichten aus Spanien widerlegen das vor einigen Tagen aufgetauchte Gerücht, daß Amettler, ein bekannter Streitgenosse Espartero's, in Catalonien erschienen und verhaftet worden sei, wogegen es einige Aufmerksamkeit erregt, daß Hr. Mendizabal, einer der unverzüglichsten Anhänger des ehemaligen Regenten, sich nach Marseille begeben hat, wo er Spanien näher ist, als in Paris. Die Madrider Nachrichten reichen bis zum 17. September. Die Stadt ist ruhig, nur fällt es auf, daß auf der Börse fortwährend keine Geschäfte gemacht werden. Die St. Ferdinands-Bank hat sich wiederum gewilligt gefunden, dem Ministerium für die nächsten 3 Monate 60 Mill. Realen monatlich vorzuschießen. Die Cortes werden nicht vor Ende Dezember, also gleichzeitig mit den hiesigen Kammern, zusammenkommen. Der Premierminister Narvaez soll an der Leber leiden. In Madrid sind zwei kostbare Equipagen eingetroffen, welche die Königin Viktoria der Königin Isabella zum Geschenk macht.

Belgien.

Brüssel, 23. Septbr. In der gestrigen Sitzung des Senats stellte Herr Caffiers an das Ministerium die Frage, ob es begründet sei, daß der Kriegsminister vom 15. Oktober an 200 Mann von jedem Regiment beurlauben wolle. Wenn dies der Fall, so müßte er diese Maßregel als eine bedenkliche betrachten, da die Entlassung so vieler Soldaten geeignet sei, Unruhen zu erregen. Der Minister des Innern bekämpft diese Ansicht, es sei die Pflicht des Gouvernements, für die Aufrechthaltung der Ordnung Sorge zu tragen, welche durch jene Maßnahme keineswegs gefährdet würde. Mehrere Senatoren sprachen sich im Gegentheil dahin aus, daß jener Beschluß für viele Gemeinden, wo es an Arbeitern fehle, sehr nützlich werden müßte. — Man läßt viele Kartoffeln aus Großbritannien kommen; die Schottischen und Irischen werden sehr gut befunden. — Vermöge eines königl. Beschlusses wird das Institut der Agregés organisiert und geregelt, wozu die Doktoren, welche mit der größten Auszeichnung bestanden und auch verdiente Professoren der Kollegien ernannt werden können.

Afien.

Berichte aus Calcutta vom 7., Madras vom 14., Bombay vom 6. August und China (Hongkong) vom 12. Juni melden nichts von Bedeutung. Der Pendschab ist noch immer in unverändertem Zustande der Anarchie. Gegen Gulab Singh war ein neues Mordattentat gemacht worden mit eben so wenig Erfolg, wie das erste. Der junge Maharadscha, Dalip Singh, hatte ein Weib genommen; Peschora Singh beharrte in seiner Widerspenstigkeit. — Sir Henry Hardinge, der Generalgouverneur von Ostindien, wird

nun, bestimmter Anzeige zufolge, um den 25. Septbr. von Calcutta nach den nordwestlichen Provinzen aufbrechen und es wird sich dann möglicherweise die Politik, welche England in den Angelegenheiten des Pendschab durchzuführen beabsichtigt, entwickeln. — Die Berichte aus China sind ohne Interesse. Der, die britische Station kommandirende Admiral Cochrane hatte gegen den Herausgeber des „Friend of China“ einen Diffamations-Prozeß angestellt wegen eines Artikels, der die Entscheidung des Admirals in einer Bergungssache angriff. Dieser erste Prozeß, der den Gerichten in Victoria auf Hongkong vorgelegen hat, ist zu Gunsten des Angeklagten entschieden worden.

Amerika.

New-York, 1. Sept. Der bekannte General Gaines, der in New-Orleans kommandirt, hat den Staat Louisiana aufgefordert, einen Theil seiner Miliz zum Zuge nach Texas aufzubieten und es waren bereits zwei Compagnien Freiwilliger von New-Orleans nach Corpus Christi abgegangen. Dieselben werden indes wahrscheinlich, ebenso wie ein Theil der regulären Truppen, wieder zurückgeschickt werden, da es sich immer mehr herausstellt, daß man keine Bewegung von Seiten der merikanischen Truppen zu erwarten hat und daß sie schwerlich den Rio Grande überschreiten werden. Ueberdies ist der General verfassungsmäßig zum Aufgebot der Miliz gar nicht berechtigt gewesen, da die Befreiigung dazu nur im Falle einer Invasion des Gebietes der Vereinigten Staaten eintritt und der Präsident wird daher ohne Zweifel die Maßnahmen des Generals desavouiren, den man ohnehin, seines eigenwilligen Charakters wegen, der sich schon früher in den texianischen Angelegenheiten bewährt, von jeder Einmischung in die militärischen Operationen fern zu halten beabsichtigt. Daß man übrigens im Süden der Union, ungeachtet des wenig kriegerischen Benehmens der merikanischen Regierung, von manchen Seiten her die Kampflust anzuschüren sucht, beweist unter Anderem auch eine Bekanntmachung des in St. Louis kommandirenden Generals Lee, durch welche er sich bereit erklärt, sich an die Spitze von 5000 Freiwilligen zu stellen, um in Neu-Mexiko einzurücken, sobald er dazu ermächtigt sein werde. Die Enrolirung der Freiwilligen soll sofort beginnen. Von den in Texas bereits eingerückten Truppen der Vereinigten Staaten, welche ein Lager bei Aransas bezogen haben, waren keine neueren Nachrichten eingegangen. — Dem Jamaica Morning Journal vom 23. August folge hat ein am 18. August von Aux Cayes in Jamaica angekommenes Schiff die Nachricht von neuen Insurrektionsversuchen auf Hayti überbracht. Die Bewohner von Aux Cayes hatten sich bewaffnet, um von dem Präsidenten Perrot die Einwilligung in gewisse, nicht näher angegebene Parteidforderungen zu erzwingen. Der Aufstand scheint von den Anhängern des berüchtigten Accaou ausgegangen zu sein, welche diesen an Perrots Stelle zum Präsidenten ausrufen wollen. Letzterer soll durch den Aufstand geistig und körperlich so angegriffen worden sein, daß man für sein Leben fürchte.

Der Weekly Herald vom 30. August gibt folgende höchst interessante Mittheilung aus dem Staaate Delaware: „Der Gouverneur Silas Whrigt hat das Land in Belagerungszustand erklärt und das Kriegsgesetz verkündet und zwar in Folge der Unruhen, welche eine Sekte veranlaßt, deren Zweck dahin zielt, die anarchischen Axiome des Communismus zu verwirklichen. Theilung des Eigenthums und Vertheilung desselben unter den Nichtbesitzenden auf Kosten der Besitzenden — ist das Evangelium dieser neuen politischen Schule, welche nicht nur in Delaware, sondern auch in der Nachbarschaft bereits zahlreiche Anhänger zählt. Die Organisation dieser Sekte ist höchst sonderbar; sie zerfallen in Stämme, welche den Namen indischer Stämme angenommen. Sie sind bewaffnet, mit Munition versehen und maskiren und verstehen sich in der neuesten Zeit, um desto ungestrafter ihre Anschläge auszuführen. Jeder Aufzunehmende muß eine bestimmte Summe erlegen, zur Bestreitung der Kosten der Gemeinschaft. Die Mitglieder dieser Gesellschaft nennen sich „Anti-Renters“ und ihr Zweck besteht darin, Zahlung der Pachtgelder zu verhindern, was ihnen bisher sehr gut gelungen ist. Als kürzlich die öffentlichen Beamten einige Pächter zur Zahlung der Pacht anhalten wollten, wurden sie von einem Haufen Anti-Renters angegriffen, welche den Untersheriff und andere Beamte töteten. Solche Thaten wiederholten sich mehrmals, so daß der Gouverneur zu den energischsten Maßregeln zu greifen, sich gezwungen sah. In der ausführlichen Proklamation, welche der Gouverneur zu diesem Behufe zu erlassen sich genötigt fand, heißt es unter Anderm, daß selbst Magistratspersonen pflichtvergessen genug waren, sich jenen Verüchtern des Gesetzes anzuschließen. „Diese Magistratspersonen — heißt es — haben eidvergessen sich diesen staatszerstörenden Gesellschaften angeschlossen. Sogar Munizipalbeamte, Mitglieder der Lokal-Legislatur sind diesen Associationen beigetreten und schworen deren geheimer Konstitution zu verkämpfen und sie bei ihren Unternehmungen zu unterstützen.“ Die Gefahr ist eine sehr dringende und die

komunistische Organisation hatte höchst beunruhigend um sich gegriffen. Es fragt sich aber sehr, ob es dem Gouverneur gelingen werde, ihr Gräben zu sehen, was der Wicks-Herald sehr bezweifelt.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, im September. Schon früher hatten wir zur Beherzigung und Warnung auf die Unsicherheit der Versendung von Geld in recommandirten Briefen ohne Angabe des Werthes hingewiesen. Ein neuer Fall wurde uns in Nr. 205, ein anderer in Nr. 207 zur Veröffentlichung übergeben. Dort hatten sich in einem mit einer namhaften Geldsumme beschwerten, und recommandirten Briefe beim Deffnen hierselbst in Breslau nichts als einige gut gefaltete Briefbogen vorgefunden, und schloß der Referent mit der Angabe: „die Postanstalt will sich bis jetzt nicht allein zu keinerlei Ersatz, sondern auch zu keiner Untersuchung verstehen.“ In Nr. 207 wurde mit dem Zusatz, daß die königl. Post-Anstalt von einem Ersatz wieder nichts wissen wolle, der neuerdings vorgekommene Verlust eines geldbeschwerteten, recommandirten Briefes, und zwar auf derselben Tour und in demselben Zeitraume, wie in dem in Nr. 205 gedachten Falle, erwähnt.

Das General-Post-Amt fordert uns nunmehr zu einer geeigneten Berichtigung beider Artikel auf. Wir geben dieselbe so genau wir nach dem uns zugegangenen Material es vermögen, können jedoch nicht umhin, auch die neue Feststellung des Thatbestandes mit einer kritischen Beleuchtung zu begleiten.

Das General-Post-Amt nennt den ersten, in Nr. 205 vorgetragenen Fall „allerdings begründet“, unbedingt dagegen die im Schlussfase enthaltene Anführung, wonach die Postanstalt sich zu keiner Untersuchung habe verstehen wollen. Nach Versicherung des Ober-Postamtes in Breslau habe dasselbe den Adressaten nur aufgefordert, sich zuwörderst an das Postamt des Abgangsortes zu wenden, damit die Untersuchung von dort aus eingeleitet und auf dem Wege, den der Brief genommen, fortgesetzt werde. Keinesweges aber wolle dasselbe die Absicht ausgesprochen haben, sich der Mitwirkung zur Ermittlung des Thäters zu entziehen.

Hinsichtlich des zweiten Falles hat sich unser Referent, wie wir von ihm erfahren, durch die voreilige Annahme eines Interessenten täuschen lassen. Weil derselbe bis zu einem gewissen Termin keine Nachricht von dem richtigen Eingange eines geldbeschwereten recommandirten Briefes empfing, glaubte er, daß solcher unterwegs abhanden gekommen sei.

Sonach müssen wir allerdings den zweiten Fall als ganz unbegründet streichen und hinsichtlich des ersten Falles die Schlussbemerkung wegen Weigerung der Einleitung einer Untersuchung modifizieren. Die Hauptsache aber bleibt nach wie vor stehen, nämlich die von der königl. Postbehörde bestrittene Verpflichtung zum Ersatz und zur Entschädigung.

Es geht dies klar und deutlich nicht sowohl aus dem an uns gelangten Anschreiben, als aus einer Eröffnung des General-Post-Amtes an den Interessenten bei dem ersten Falle hervor. Darin heißt es: „der in Breslau zur Post gegebene, angeblich mit 124 Thlr. 15 Sgr. in Kassen-Anweisungen und Staatschuldschein-Coupons beschwert gewesene recommandirte Brief ist allerdings durch Schuld des dortigen Ober-Postamts abhanden gekommen und der Post-Secretair N. N., welcher über denselben quittiert hat und den Verbleib nicht nachzuweisen vermag, wird den Ihnen durch den Verlust erwachsenen Nachtheil zu vertreten haben. Es muß Ihnen überlassen bleiben, Ihre Ansprüche gegen den Post-Secretair N. N. in beliebiger Weise event. vor Gericht geltend zu machen. Der Postbehörde liegt im vorliegenden Falle nicht die Verpflichtung ob, für den Verlust des Briefes zu haften, da die-

selbe gesetzlich weder für nicht declarirte Geldsendungen Garantie zu leisten, noch die Absender recommandirter Briefe — soweit solches nicht beim Verkehr mit dem Auslande durch Conventions bestimmt worden ist — in Verlustfällen in irgend einer Art zu entschädigen hat.“

Der Vollständigkeit wegen wollen wir noch anführen, daß im vorliegenden Falle der Postsekretär N. N. schriftlich erklärt hat: er fühle sich zur Vertretung des durch das Abhandenkommen des fraglichen recommandirten Briefes angeblich entstandenen Verlustes nicht verpflichtet.

Also, das General-Post-Amt räumt ein, daß ein recommandirter Brief durch Schuld eines Ober-Post-Amtes abhanden gekommen ist, weigert sich jedoch der Vertretung und verweist an die Person dessen Beamten, der über den Brief quittirt hat. Dieser Beamte aber lehnt wiederum von seiner Person den Regress ab. Welche Garantie hat nun der Absender recommandirter geldbeschwerter Briefe? An wen soll er sich halten? In welchem Verfahren seine Ansprüche geltend machen? Das General-Post-Amt wird das Publikum doch nicht etwa mit der Verweisung zum gerichtlichen Prozeß zufrieden stellen wollen! Eine Verweisung, die alle bisherige Theorie und Praxis hinsichtlich der Vertretungs-Verbindlichkeit der königl. Postbehörde für ihre Beamten und für die ihr vertrauten Sachen ins Schwanken setzt!

Wir können demzufolge mit gutem Gewissen unsre Warnungen wegen Geldsendungen in recommandirten Briefen wiederholen.

L. Breslau, 27. Septbr. In einem früheren Artikel hatten wir schon darauf aufmerksam gemacht, daß die „Allgemeine Preußische Alterversorgungs-Anstalt“ vermöge ihrer Prinzipien und der Vortheile, welche sie in so hohem Grade, wie keine andere Renten-Anstalt, gewährt, das allgemeine Interesse erregen und sich einer günstigen Theilnahme erfreuen müsse. Dass gerade eine Anstalt, die in Schlesien begründet wurde, jetzt von vielen auswärtigen Blättern mit Lob besprochen wird, muß und darf uns nicht gleichgültig sein. Die Presse hat besonders die Verpflichtung, solche Anstalten zu unterstützen und überall, wo Misstrauen durch Neid oder Verläumding hervorgerufen wird, diesen entgegen zu treten. Erstes ist, wir können das wohl mit Recht sagen, sehr bald geschwunden, seit es bekannt geworden, daß die Rechnungsnachweise höheren Orts vielfach geprüft worden sind und die Controle über die Verwaltung von Seiten eines königl. Commissarius, eines Councillorii und eines engen Ausschusses geführt wird. In Bezug auf die Art und Weise, wie die Einlagen von jedem Theilnehmer leicht beschafft werden können, geben die vor Kurzem erschienenen „Erläuterungen der Tabellen“ hinreichend Aufschluß, doch wollen wir nach jener Norm einige Beispiele anführen. Nehmen wir den Fall, ein Mann beabsichtigt, seine 25jährige Frau mit einer Pension von 100 Rthlr. von ihrem 50sten Lebensjahr ab zu versichern, so muß er, um diesen Zweck zu erreichen, im Laufe des ersten Jahres in beliebigen Raten 100 Rthlr. zahlen, dann bis zum 50sten Jahr jährlich ohngefähr 20 Rthlr., ich sage „ungefähr“, weil, wenn die Gesellschaft größer wird, ein Theil dieser Einlagen durch die Dividende ersetzt wird. Stirbt die Frau, so werden die Einlagen dem Manne unverkürzt zurückgegeben, wird sie aber z. B. 70 Jahr alt, so hat sie zusammen 2000 aus der Gesellschaft gezogen. Beabsichtigt ein 40jähriger Mann, sich eine jährliche Pension von 500 Rthlr. von seinem 60sten Lebensjahr ab zu versichern, so muß er, wenn er jährlich einen gewissen Beitrag zu zahlen willens ist, im Laufe des ersten Jahres 500 Rthlr., dann durch 19 Jahre jährlich circa 160 Rthlr. zahlen; für den Fall, daß er z. B. 74 Jahre alt wird, so sind ihm für kaum 3540 baare Einlage 7000 Rthlr. zu Theil geworden. — Es wünschtemand eine Pension von 50 Rthlr. von seinem 50sten Lebensjahr ab, so zahlt derselbe von seinem 20sten Jahr ab, außer der ersten Einlage von 50 Rthlr., halbjährlich zwischen 5 bis 6 Rthlr. — Ein Vater legt für ein neugeborenes Kind eine Einlage von 100 Rthlr., so wird diese ohne irgend eine weitere Zulage bis zum 50sten Lebensjahr doch eine Pension von jährlich wenigstens circa 70 bis 80 Rthlr. begründen. Der wesentliche Unterschied zwischen der Alterversorgungs-Anstalt und den Renten-Anstalten liegt in dem Aufschub der Renten bis in den Zeitraum des Lebens, für welchen jeder Mensch, wenn er für seine Zukunft bedacht ist, sorgen muß, in welchem neben dem Wechsel eines stets wandelbaren Geschicks nach Naturgesetzen Unfähigkeit, seine Existenz durch eigne Mittel zu erhalten, mehr oder weniger einzutreten muß.

Breslau, 29. Sept. Die gestrige Versammlung zum 4. Bauphail im alten Theater gab wieder einen glänzenden Beweis für die Theilnahme, welche man den Concerten des Hrn. Kapellmeister Gung'l schenkt. Der Saal war fast überfüllt. Es galt kein Rang (mit Ausnahme des ersten Ranges) und kein Stand, denn alle waren Standespersonen und zum Sitz kam

nur wenige, doch waren alle sich gegenseitig stützend bald zu einer festen Stellung gelangt, was anfangs nicht möglich war, denn bei dem ersten Marsch; „Mein Gruß an Berlin,“ war man noch sehr im Schwanken, ob man sich vorwärts oder rückwärts wenden sollte. Es waren ganz augenscheinlich zwei Parteien sichtbar, „die Vordergründer“ und „die Hintergründer.“ Es handelte sich um Rauchen oder Nichtrauchen, Sitzen oder Nichtsitzen. Gung'l besiegte aber alle Parteien durch der Geigen sanftes Einschmeicheln und bittendes Versöhnen, und wo das nicht half, da kam ein Trommelwirbel, wie eine Windsbraut, und wirbelte die Zuhörer nach rechts und links. „Nur Leben“ (Walzer von Strauß) tönte es in aller Ohren, und wenn eine Pause eintrat, da hieß es wieder „nur leben“ und die Kellner rannten nach Bier, Thee, Wein, (auch eine schöne Musik für durstige Seelen). — Wie im Saal so im ersten Rang waren hochentzückt die Baurhaliisten und die exaltirten Gung'laner, aber von oben herabschauten aus unendlicher Höhe die Galleriehaber. Es waren ihrer nur wenige, und doch sind auch sie Gung'laner mit Leib und Seele! Was hindert denn auch sie an der Theilnahme dieses Genusses, etwa das Treppensteinsteigen? o nein, die Beine sind flink, aber nicht so der Geldbeutel. Wie, sie sollen ihn nicht haben, den Gewinn der Gung'laner Concerte? Werden Sie das verantworten, verehrtester Herr Gung'l? muß es Sie nicht schmerzen, zu wissen, daß diese Leute aller Orte Ihre „Kriegerslust“ singen und pfeifen, und doch nicht teilnehmen dürfen am Applaudiren? Also Verehrter, reducire Sie gefälligst das Billet für die Gallerie auf 2½ Sgr. und Sie gewinnen sich tausende von Ohren (ich meine nicht auf türkische Art) und so viel Herzen auf der Gallerie, als Sie Zweigroschenstücke einbüßen und der Tausch ist doch gewiß ein schöner. L.

Neusalz, im Septbr. In der Breslauer Zeitung wurde unlängst aus Minden über eine von Protestanten ausgeführte Prozession berichtet und dieses Ereigniss genügsam als vereinzelt hingestellt. Dem ist aber nicht so und da die Vorgänge unserer Zeit für die Nachwelt gewiß von Interesse sein werden, so mag ihr überliefert werden, daß auch Neusalz bei Missionsfesten von kirchlichen Aufzügen mit Fahnen nach seinem protestantischen Gotteshaus hin schon mehrmals und erst unlängst wieder Zeuge gewesen ist. (Kr.-W.-Bl.)

Mannigfaltiges.

* (Paris.) Am 22. Sept. kam auf dem Leihhause (Mont de Piété) eine erschütternde Scene vor. Eine Frau, in Lumpen gekleidet, ein Kind von zehn Monaten auf dem Arm, hatte das Geld für die Auslösung einer wollenen Decke, auf welche sie 3 Frs. erhalten, bezahlt und wartete auf das Hervorbringen, was gewöhnlich stundenlang dauert. Das Kind schrie, und so ward die arme Frau auf den Hof gewiesen. Hier ging sie auf und ab, bis sie endlich meinte, wieder anfragen zu müssen, als sie mit Schrecken bemerkte, daß sie ihre Marke verloren hatte. Der Commis sagte, daß bereits vor einer halben Stunde die Decke abgeholt worden sei. Die Frau war außer sich vor Schmerz, ging hinaus und wollte sich mit dem Kinde zum Fenster hinaustürzen, indem wurde sie noch zu rechter Zeit festgehalten, worauf sie erzählte, daß sie seit 8 Tagen nur ihre halbe Nahrung an trockenem Brot genossen, um das Geld für die Decke zu ersparen, weil sie auf ihrem Strohlager ihr krankes Kind nicht erwärmen könne. Man sah der Frau an, daß sie nicht log. Der Nationalgardist, welcher die Wache hatte, nahm seinen Hut ab, sammelte in ihm eine Collecte für die Unglückliche und hatte auch bald so viel zusammen, daß es der Frau zu dem Ankauf einer neuen Decke genügte.

(Offenbach.) J. G. Keilmann, deutsch-katholischer Geistlicher dahier, hat so eben (bei Heinemann hier selbst) eine kleine Schrift „Zur Beurtheilung meines Austrittes aus der römischen Hofkirche“ herausgegeben, in welcher er in ähnlicher Weise wie neuerdings sein ehrwürdiger Amtsbruder Lich interessante Memoiren zur neuzeitlichen katholischen Reformationsgeschichte liefert. Das Büchlein verbindet ernste und gemüthvolle Offenheit mit lebensfrischem Humor. (F. J.)

In der Sitzung der medizinischen Section der Naturforscherversammlung in Nürnberg am 22. September wurde unter Anderm eine Diskussion über die Prügelstrafe als Kaufalmoment von Herzkrankheiten geführt.

In dem Zeitraum vom 13. bis incl. 27. Sept. sind auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zwischen Breslau und Liegnitz 9961 Personen befördert worden.

L o g o g r y p h.
Ich bin als Pfad Dir sehr willkommen,
Doch oft auch bin ich wüst und graus;
Zuweilen hast Du mich vernommen,
Vergleichung, Beifall drückend aus.—
Sechs Köpfe — wechselnd — sehe vor,
Giebt's scherlei für Sinn und Ohr:
Erst zeug' von Muth und Wärme ich nicht;
Dann kann ich gut und böses geben;
Hierauf beweg' ich ein Gewicht;
Sodann verleih' ich fröhlich Schweben,
Drauf schaff' ich manchem Armen Brot,
Bis — endlich — mich ereilt der Tod. J. R.

Aktien - Markt.

Breslau, 29 September. Der Umsatz in Eisenbahn-Aktien war heute mittelmäßig.
Oberschl. Lit. A. 4% p. G. 115 Br.

Prior. 103 Br.

dito Lit. B 4% p. G. 108 Gld.

Breslau-Schweidnitz-Freib. 4% p. G. abgest. 114 Br.

dito dito Prior. 102 Br.

Rheinische 4% p. G.

dito Prior. Stamm 4% Zus.-Sch. p. G. 105 1/4 Br.

Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. G. 106 1/8 u. 1/6 bez.

Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. G. 108 1/2 Br.

Sächs.-Sch. Zus.-Sch. p. G. 108 1/2 bez.

dito Bairische Zus.-Sch. p. G. 96 Br.

Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. G. 100 Br.

Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. G. abgest. 103 Br.

Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. G. 109 1/2 Br.

Thüringische Zus.-Sch. p. G. 108 1/4 Br.

Friedrich Wilh.-Nordbahn p. G. 97 1/2 u. 2/3 bez. u. Br.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Künftigen Mittwoch, den 1. October, Vormittag
10 1/2 Uhr, wird Herr Prediger Hoffericher den
Gottesdienst der hiesigen christkatholischen Gemeinde ab-
halten. — Neumarkt, den 28. Septbr. 1845.

Da die Abhaltung des zweiten Gottesdienstes der
christkatholischen Gemeinde zum 1. Oktober hinder-
nisse wegen nicht stattfinden kann, und derselbe
zu einer andern Zeit bestimmt werden wird, so zeigt
solches der unterzeichnete Vorstand hiermit an.

Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde
zu Festenberg.

Engelmann. Bartusch. Linde.

(Eingesandt.)

Gung'l in Berlin und Breslau.

Die Berliner Vossische Zeitung Nr. 223 von Mittwoch den 24. d. M. theilt uns Folgendes mit, das wir den Breslauern nicht vorenthalten zu dürfen glauben.

In der Schlesischen Zeitung Nr. 219 u. 20 liest man „im alten Theater zu Breslau, erstes Concert des Herrn Josef Gung'l und seiner Kapelle.“ in den Berliner Blättern lesen wir: „Sommers Lokal, Concert der Kapelle des Herrn Josef Gung'l.“ — wer soll getäuscht werden, wir Berliner oder das arme Breslau? — hoffentlich sind wir darüber hinaus, warum soll sich nicht auch eine andere Stadt etwas aufspielen lassen und wissen, wie einem ist, der Herrn Gung'l gehört hat. Wir haben unter den verschiedenartigsten Namen, wie „Concert à la Strauß, 1. bis 600tes Gartenfest ic.“ immer dasselbe gehört und sind herrlich getäuscht worden, wozum sollen wir aber, nachdem Herr Gung'l wirklich mit seiner Kapelle (von hier zusammengebrachten Mu-

sikern) nach Breslau gereist ist und uns durch seine Industrie ein schönes Stück Geld abgenommen hat, uns noch ferner in ein Duster hüllen lassen? wir sind Lichtfreunde und wünschen Herrn Gung'l, welcher uns einen ganzen Seifensieder aufgestellt hat, von ganzem Herzen glückliche Reise, selbst wenn er diese bis an den Kaukasus hin ausdehnen sollte: ob wir den Schmerz der Trennung ertragen werden, muß die Zeit lehren, die Alles lindernde, es folgt ihm unser bester Dank.“ —

Bekanntmachung.

Nach neueren Bestimmungen müssen die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bauschule treten, sich als solche nach ihrem Examen in gleicher Art bewährt haben, wie dies für die Zulassung zur architectonischen Prüfung § 9 der Vorschriften vom 8. Septbr. 1831 angeordnet ist. — Die Königliche Ober-Baudéputation ist beauftragt, diese Bewährungs-Bezügnisse auch in Beziehung auf die Aufnahme in die Königliche Allgemeine Bauschule zu prüfen und Atteste darüber auszustellen, daß dieselben Behufs Zulassung zur architectonischen Prüfung genügen. — Die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bauschule treten wollen, werden daher wohl thun, diese Bewährungs-Bezügnisse so früh als möglich bei der Königlichen Ober-Baudéputation nachzusuchen, damit die etwa nöthige Ver vollständigung ohne einen ihnen selbst nachtheiligen Aufenthalt geschehen könne; spätestens muss die Einsendung drei Wochen vor dem 15. März, als dem äußersten Anmel dungstermin, bei der Königlichen Allgemeinen Bauschule erfolgen. Berlin, 17. Septbr. 1845.

Beuth.**Bekanntmachung.**

In Folge der weiteren Eröffnung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn bis Bunzlau werden im Gange der Posten mit dem 1. Oktober d. J. nachstehende Veränderungen eintreten.

Die zwischen Breslau und Liegniz coursirende Personen-Post wird eingezogen und statt der zwischen Görlitz und Liegniz per Hainau und per Goldberg bestehenden Posten werden

- a) eine täglich zweimalige neunzige Personen-Post zwischen Bunzlau und Görlitz,
 - b) eine täglich einmalige neunzige Personen-Post zwischen Görlitz und Goldberg
- eingerichtet werden.

Der Gang dieser Posten wird folgender sein:

Zu a) aus Bunzlau um 11 Uhr Vormittags, und um 9 1/2 Uhr Abends nach Ankunft des 1. und 3. Dampfswagenzuges von Breslau;

in Görlitz um 4 Uhr Nachmittags zum Anschluß an die Schnellpost, und um 3 Uhr früh zum Anschluß an die Diligece nach Dresden.

Aus Görlitz um 4 Uhr früh nach Ankunft der Diligece, und um 10 Uhr Vormittags nach Ankunft der Schnellpost aus Dresden;

in Bunzlau gegen 10 Uhr früh und gegen 4 Uhr Nachmittags, zum Anschluß resp. an den 2. und 3. Dampfswagenzug nach Breslau.

Zu b) aus Görlitz um 5 Uhr früh nach Ankunft der Diligece aus Dresden;

in Goldberg gegen 3 Uhr Nachmittags zum Anschluß an die Post nach Liegniz und in letzterem Orte an den letzten Dampfswagenzug nach Breslau.

Aus Goldberg um 5 1/2 Uhr Nachmittags nach Ankunft der mit dem 2. Dampfswagenzuge von

Breslau in Verbindung stehenden Post von Liegniz, in Görlitz um 3 Uhr früh zum Anschluß an die Diligece nach Dresden.

Der Gang der kleineren Seiten-Posten wird von dem der beiden Haupt-Posten bestimmt.

Die Lauban-Bunzlauer Personen-Post wird die Verbindung mit dem 1. Dampfswagen-Zuge nach und dem letzten Dampfswagen-Zuge von Breslau erhalten.

Zwischen Bunzlau und Löwenberg wird eine tägliche vierfache Personen-Post mit denselben Anschüssen wie die Lauban-Bunzlauer Personen-Post eingerichtet werden, die Frankfurt-Hirschberger Personen-Post aber wird auf der Tour nach Frankfurt die Reisenden und Correspondenz des 3. Dampfswagen-Zuges von Breslau aufnehmen, auf der Tour von Frankfurt aber sich an denselben Dampfswagen-Zug nach Breslau anschließen.

Die Personen-Post zwischen Hirschberg und Lauban erhält mit der Görlitz-Goldberger Personen-Post direkte Verbindung.

Die Löwenberg-Hainauer Karol-Post wird aufgehoben und nur auf der Tour zwischen Grödigberg und Hainau wird eine Karol-Post zur Herstellung der Verbindung mit den ersten Dampfswagen-Zügen nach und von Breslau eingerichtet werden.

Eben so wird die Personenpost zwischen Bunzlau und Jauer aufgehoben und statt dessen eine Karolpost zwischen Grödigberg und Goldberg zur Verbindung mit Hirschberg ic., und eine Personenpost zwischen Goldberg und Jauer zur Verbindung mit dem Liegnitz-Neisser Course eingerichtet werden.

Hirschberg erhält mit Liegniz eine täglich zweimalige Verbindung durch eine Personenpost, die aus Hirschberg um 6 Uhr früh und 10 1/2 Uhr Vormittags und aus Liegniz um 10 Uhr Vormittags und 2 1/2 Uhr Nachmittags abgefertigt werden und die direkte Verbindung mit dem 1ten und 2ten Dampfswagen-Zuge von und dem 2ten und 3ten Dampfswagen-Zuge nach Breslau bilden wird.

Liegniz hat mit Jauer täglich dreimalige Personen-Postverbindung zum Anschluß an jeden Dampfswagen-Zug nach Breslau sowohl als nach Bunzlau.

Der Post-Cours zwischen Liegniz und Neisse wird ebenfalls nach dem Gange der Dampfswagen-Züge regulirt und mit der Liegnitz-Frankfurter Schnellpost in direkte Verbindung gesetzt werden. Die letztere wird aus Liegniz um 3 Uhr Nachmittags nach Ankunft des 2ten Dampfswagen-Zuges von Breslau abgefertigt werden und zum Anschluß an den letzten Dampfswagen-Zug dahin in Liegniz eintreffen.

Der Gang der Anschluß-Posten des Neisse-Liegnitzer Courses wird diesem entsprechend regulirt werden.

Der Gang der Seiten-Posten der Eisenbahn auf der Strecke zwischen Breslau und Liegniz ändert sich nur in so weit, als solcher durch den veränderten Gang der Dampfswagen-Züge bedingt wird.

Die Glogau-Nimkauer Personenpost dagegen wird aus Nimkau um 1 Uhr Mittags nach Ankunft des 2ten Dampfswagen-Zuges von Breslau und um 6 Uhr Abends von Glogau zum Anschluß in Nimkau an den 1sten Dampfswagen-Zug nach Breslau abgefertigt werden. In Glogau steht die Post mit den Posten nach Berlin und Posen in Verbindung. Der Gang der Seiten-Posten des Glogau-Nimkauer Courses wird der Hauptpost entsprechend regulirt werden.

Die Personenpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Breslau bleibt in ihrem Gange unverändert.

Breslau, 28. September 1845.

Königliches Ober-Post-Amt.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft in Nr. 225 dieser Zeitung:

betreffend den mit dem 1. Oktober c. beginnenden Güter-Transport-Verkehr zwischen Breslau und Bunzlau
bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis: daß uns von der gedachten Direktion die Spedition resp. das Ab- und Aurollen der zum Transport auf der genannten Bahn bestimmten Frachtgüter kontraktlich übertragen worden ist. — Wir haben für dieses Geschäft auf jedem der Bahnhöfe zu Breslau, Liegniz und Bunzlau ein Speditions-Comtoir in den Güter-Remisen eingerichtet, woselbst alle die zum Eisenbahn-Transport bestimmten Güter angemeldet werden können.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums werden in Breslau auch Anmeldungen in unsern eignen Comtoirs und zwar:

bei Meyer H. Berliner, Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 70, zur Stadt Nachen,

bei H. L. Günther, Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 1, zum Kronprinzen,

bei C. F. G. Kaerger, Neuscheestr. Nr. 45, zum rothen Hause,

bei Johann M. Schay, Neuscheestr. Nr. 38, zu den 3 Thürmen,

angenommen, auch können Anmeldezettel zur Abholung von Gütern in die

am Hause des Kaufm. Herrn Grüttner, Ring Nr. 41, zum goldenen Hund,

am Hause des Kaufm. Herrn Jak. Lande, Carlsstr. Nr. 28,

angebrachten Kästen, eingelegt werden.

Die Beförderung der Güter geschieht von dem Augenblick der Uebernahme derselben an, bis zu deren erfolgten Ablieferung an den Empfänger, unter unserer gemeinsamen Garantie; wegen Versicherung der Güter gegen Elementarschäden ist die Werthangabe derselben in den Frachtbriefen erforderlich. Aufträge von auswärts erbitten wir uns unter der Adresse:

N.-M.-Eisenbahn-Speditions-Comtoir.

Breslau, den 29. September 1845.

Meyer H. Berliner. H. L. Günther. C. F. G. Kaerger. Johann M. Schay.

In Kallenbach's Spiel- und Vorschule

beginnt der neue Cursus mit dem 1. Oktober. Anmeldungen werden in den Vormittags- und Abendschulen in der Anstalt selbst gratis ausgegeben.

Kapital-Ausleihung. 10, 20 und 25.000 Rth. à 4 1/2 % sind ge-

gen Pupillar-Sicherheit auszuleihen durch das

Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rath-

haus.

Bekanntmachung.

Dreijährige, sehr schöne Erlerntzlanzen pro Jahr zu 4 1/2 Sgr. inel. Stammgeld, wie auch 2- und 3jöllige eichene Wohnen sind zu haben im Forst der Stadt Prausnitz.

Zweite Beilage zu № 228 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 30. September 1845.

Theater-Repertoire.

Dinstag, zum Aten Male: „Der galante Abbé.“ Lustspiel in 2 Akten, nach dem Französischen von Ed. Gossmann. Vorber: „Der Ehrgeiz in der Küche.“ Posse in einem Akt nach Scribe und Mazères. Mittwoch: „Die Stumme von Portici.“ Heroische Oper mit Tanz in 5 Aufzügen, Musik von Weber.

Berlobungs-Anzeige.

Meine am heutigen Tage stattgefundenen Verlobung mit Gräulein Laura Kahlert, Tochter des verstorbenen Hauptmann und Departements-Bauinspektor Herrn Kahlert, beehe ich mich, statt jeder besondern Meldung hiermit ergebenst anzugezeigen.

Breslau, den 29. September 1845.

Herrmann Mehlhorn,
Maurermeister.

Als Neuvermählte empfehlen sich:

Dr. Hermann Arndt,
pract. Arzt zu Dels.
Charlotte Arndt,
geb. v. Pfannenberg.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgens 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Caroline, geb. Sabersky, von einem gesunden Knaben zeige ich hirmit meinen Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Ohlau, den 28. Septbr 1845.

J. Wendriner, junior.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Anzeige.) Die heute früh halb 5 Uhr glücklich erfolgte schwere Entbindung seiner lieben Frau Johanna, geb. Schimke, von einem gesunden Knaben, beeht sich lieben Verwandten und Freunden ergebenst anzugezeigen:

der Apotheker Korseck.

Parchwitz, den 28. September 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Anna, geb. Gossow, von einem gesunden Knaben, zeige ich, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 29. September 1845.

v. König.

Todes-Anzeige.

Nach einem Leiden von 11 Tagen am gastrischen Nervenfieber erfolgte heute Nachmittag 1 Uhr, in Folge hinzugetretener Lungenlärmung, der Tod meiner geliebten Frau Caroline, geb. Grönitz; dies meldet theilnehmenden Verwandten und Bekannten im Namen der trauernden hinterbliebenen Mutter, Geschwister und Kinder der tiefbeugte Gatte Müller,

Königl. Berg-Faktor.

Waldeburg, den 26. Septbr. 1845.

Todes-Anzeige.

In grösster Betrübnis zeigen das am 28. d. M. früh 4 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden unseres geliebten Sohnes Friedrich Pohl, Musiker am Theater-Orchester zu Breslau, statt besonderer Meldung allen fernern Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an:

F. Pohl, Stellmachermeister, nebst Frau.

Dienstag, den 30. September

VI. Vauxhall im alten Theater. Zehntes Concert

von Josef Gung'l und seiner Capelle,

worin zur Aufführung kommen, zum ersten Male wiederholt: Breslauer Vauxhall-Polka von Josef Gung'l, und auf Verlangen: Genrebilder von J. Gung'l.

Billets sind in der Musikalienhandlung der Herren Bote und Bock, Schweidnitzer Strasse Nr. 8, und Abends an der Kasse zu haben.

Eröffnung 6 Uhr. Anfang des Concerts 7 Uhr.

Folgende nicht zu bestellen Stadt-Briefe:
1. Hochlöbl. Polizei-Präsidium,
2. Louise Andersee, verwitw. Jarkowski
können zurückfordert werden.

Breslau, den 28. September 1845.

Stadt-Post-Expedition.

Im König von Ungarn

Dinstag, den 30. September:

Großes Konzert der steiermärk. Musik-Gesellschaft.

Eintritt 6 1/2 Uhr. Entree à Person 5 Gr.

Bur Nachricht.

Die auf Donnerstag den 2. Oktober angelegte gewesene Jahrestestfeier des unterzeichneten Vereins wird später, an einem noch anzugegenden Tage, stattfinden.

Breslau, den 28. Septbr. 1845.

Das Comitee des hiesigen Missionsvereins.

Einladung zur Subscription

durch Graß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, in Oppeln Ring Nr. 10, in Brieg

durch Ziegler:

auf eine neue Ausgabe der neunten Auflage

des

Brockhaus'schen Conversations-Lexikon.

Vollständig in 240 Wochen-Lieferungen à 2 1/2 Sgr. Leipzig, Brockhaus.

Gleichzeitig mit der neunten Ausgabe des Conversations-Lexikons erscheint in demselben Verlage:

Systematischer Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon.

Vollständig in 120 Lieferungen, à 6 Sgr., im Ganzen 500 Blatt in Quart.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, sowie bei J. F. Ziegler in Brieg ist aus dem Verlage von G. Basse in Quedlinburg vorrätig:

Der Tischler, wie er sein muß.

Oder: Gründliche Anleitung, auf welche Weise der Tischler alle seine Arbeiten so anfertigen kann, daß dieselben den Anforderungen der neuesten Zeit in jeder Hinsicht entsprechen. Von Ed. Oscar Schmidt. Mit 24 Taf. Abbild. 8. 25 Sgr.

Wichtig für jeden Bewohner Schlesiens.

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist soeben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in Brieg bei Ziegler:

Alphabetisch-statistisch-topographische Übersicht der Dörfer, Flecken, Städte und andern Orte

der
Königl. Preuß. Provinz Schlesien,
nebst beigefügter

Nachweisung von der Eintheilung des Landes

nach den Bezirken der drei Königlichen Regierungen,

den darin enthaltenen Fürstenthümern und Kreisen, mit Angabe des Flächeninhaltes, der mittlern Erhebung über die Meeressfläche, der Bewohner, Gebäude, des Viehstandes u. s. w.

verfaßt von J. G. Knie,

Zweite, um das Doppelte vermehrte und verbesserte Aufl.

63 1/4 Bogen-Ler.-S. Geh. Preis brosch. in 3 Heften: 3 1/2 Rtlr. geb. in 1 Bd. 3 1/2 Rtlr.

In demselben Verlage erschien so eben und ist in allen Buch- und Landkarten-Handlungen zu haben:

SPECIAL-KARTE

der Königlich Preussischen Provinz.

Schlesien und der Grafschaft Glatz,

entworfen und gezeichnet von

F. J. Schneider,

Ober-Feuerwerker in der Königl. Preuss. 6. Artillerie-Brigade.

Mit besonderer Hervorhebung der vorhandenen und im Bau

begriffenen Eisenbahnen, der Staats- und Privat-Chausseen,

Kies-Strassen und Communicationswege.

4 Fuss 4" breit, 3 Fuss 13" Rheinl. hoch, in 4 Bl.

Preis illuminirt 6 Rtlr.

Beide Unternehmungen sind zunächst aus provinziellem Bebürnis hervorgegangen, und gewähren über die Provinz die genaueste und umfassendste Auskunft. Dieselben sind daher jedem Geschäftsmanne, jedem Beamten, jedem Fremden, der sich zuverlässig orientieren will, als das neueste und beste, durch Recensionen anerkannte Hilfsmittel zu empfehlen.

M. Schnabels Pianoforte-Fabrik, Sandstraße Nr. 7,

empfiehlt Flügel von starkem, gesangreichen Ton, neuester Bauart, in allen gangbaren Holzarten und garantiert für Güte und Dauer. Zugleich wird das seit 23 Jahren bestehende

Flügel-Leih-Institut

der Beachtung empfohlen. Auch stehen gebrauchte Flügel zum Verkauf.

Haarerzeugendes grünes Kräuteröl

als das von allen derartigen angepriesenen Fabrikaten einzig und allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige, und als solches vielfach öffentlich anerkannte Mittel, sowohl auf gänzlich kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen, als durch dessen Gebrauch das Ausfallen und Ergrauen zu hindern, und den Grund zu dem schönsten Haarwuchs zu legen, empfiehlt in seidester Qualität, à Flocon 25 Sgr.

E. C. Albert, alleiniger Erfinder und Fertiger,
Breslau, Bischofsstraße, Stadtrom.



Edikt-Citation.

Der Souffleur der hiesigen königl. Oper, Johann Wilhelm Zipser, hat bei dem königl. Kammergericht gegen seine Ehefrau Therese, geb. Bredow, wegen höflicher Verlassung auf Scheidung angerichtet. Da die verehelichte Zipser sich nun angeblich bereits seit dem Jahre 1832 heimlich von ihrem Ehemann entfernt hat, ohne daß ihr jegiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist, so wird dieselbe hierdurch zu dem, zur Beantwortung der Scheidungsklage auf den 19. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Rath v. Wangenheim im Kammergericht anberaumten Termine öffentlich, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen alle von ihrem Ehemann angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden werden erachtet werden, und demgemäß was Rechtes ist, erkannt werden wird.

Berlin, am 4. September 1845.

Königl. Preußisches Kammergericht.

Substaations-Patent.

Die Grundstücke des Getreidehändler Knie zu Groß-Nossen, als:

- 1) die Gärtnerstelle Nr. 62 daselbst, bestehend aus den größtentheils massiven Wirtschaftsgebäuden und einem Morgen Garten, geschätzt auf 3.115 Rtlr. 25 Sgr.;
- 2) das Ackerstück Nr. 100 zu Groß-Nossen, von 16 Morgen, geschätzt auf 1.025 Rtlr. 10 Sgr.;
- 3) das Ackerstück Nr. 92 daselbst, von 12 Morgen, geschätzt auf 1.232 Rtlr.;
- 4) das Ackerstück Nr. 108 daselbst, von 42 Morgen, geschätzt auf 2.412 Rtlr., sollen in Termino den

31. März 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Substaation verkauft werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präciusion spätestens in diesem Termine zu melden. Toce und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Münsterberg, den 25. September 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Dominium Brauchitschdorf beabsichtigt, bei seiner bereits bestehenden Delmühle eine amerikanische Mahlmühle mit 1 Mahl- und 1 Spitz- und Schrotgang zu erbauen, welche neben der Delmühle durch einen Dampf-entwickler in Betrieb gesetzt werden wird, der zugleich noch eine mit zu errichtende Knochen- und Leinsamenstampfe, so wie eine Kartoffelreibemaschine zur Bereitung von Stärke mehl treiben soll.

Gemäß § 6 und 7 des Edikts vom 28. Oktober 1810, § 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und § 16 der Verordnung vom 6. Mai 1838 bringe ich dies hierdurch mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche begründete Einwendungen gegen die beabsichtigten Anlagen zu haben vermeinen, dieselben binnen einer präzisiven Frist von 8 Wochen bei mir anmelden müssen.

Lüben, 23. August 1845.

(gez.) Bieß, Kreis-landrat.

Bekanntmachung.

Auf die in der letzten Zeit so vielfach an mich ergangenen Anfragen, ob Kinder, welche an Deformitäten des Körpers leiden, in meiner Heilstätte sofortige Aufnahme finden können, erlaube ich mir, da dieselben zeithin wegen meiner schweren Krankheit unbeantwortet bleibten, der Kürze wegen den betreffenden Eltern hierdurch mitzuhilfeln, daß ich durch Gottes Beistand wieder vollkommen hergestellt bin, und Aufnahmen nun wieder stattfinden können, jedoch vor der Hand nur noch eine kleine Anzahl, indem die meisten Stellen schon besetzt sind.

Dessau, den 21. Sept. 1845.

Professor Dr. Werner,
Direktor der herzoglichen gymnastisch-orthopädischen Heilstätte.

Auktion.

Am 1. Oktober c., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 11 Klosterstr., diverse Nachlaß-Gegenstände, als:
Silberzeug, Uhren, Frauen-Kleidungsstücke, Wäsche, Bettw., Möbel und allerlei Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. September 1845.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 6ten f. Mts., Nachm. 2 Uhr, werde ich in Nr. 51 Albrechts-Straße, die Mobiliens des nach Berlin berufenen Herrn Geheimen Revisions-Rath Forni, bestehend in: Tischen, Sophas, Stühlen, Schränken und diversen Hausgeräthen, öffentlich versteigern.

Bemerk wird, daß dabei ein Mahagoni-Möbelstück sich befindet, welches unzertrennt versteigert werden wird.

Breslau, den 29. September 1845.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Der auf 182 Rtl. 18 Sgr. tarierte Kürschner Friedrich Bergersche Nachlaß, bestehend in Meubles, Hausratthe, Kleidungsstücke, Wagen und Geschirr, 2 Kühen, Kürschnerhandwerkzeug, 4 Pelzen, 50 Stück Zellen &c. wird am 9. October c., Vormittags von 9 Uhr an, im House Nr. 219 hier gegen baare Zahlung in preuß. Courant versteigert, und werden Kaufstücke dazu hierdurch vorgeladen.

Greiffenberg, den 25. Septbr. 1845.

Wiedner, gerichtl. Auctions-Commiss.

Wagen-Auktion.

Morgen Mittwoch den 1. Oktober Mittags präcise 12 Uhr werde ich Schuhbrücke Nr. 77 1) einen breitspurigen, halb und ganz gedeckten Familien-Wagen, mit Neusilberbeschlag, und 2) einen gebrauchten, breitspurigen Jagdwagen mit eisernen Achsen öffentlich versteigern.

Saul, Auktionskommissar.

Auktion.

Montag den 6. Oktober, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich im alten Rathause, eine Treppe hoch.

1) eine Partie feine ächte Bremer Eier, 2) feine Rhein- und Rothweine, Champagner und Arak öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Bücher-Auktion.

Die in Cracau zum 15. August d. J. anberaumt gewesene Auktion von **alten polnischen Werken** ist eingetroffener Umstände wegen auf den 2. Dezember d. J. verlegt worden.

Kataloge Nr. 4 und 5 sind durch jede Buchhandlung zu erhalten, die auch Aufträge zu übernehmen beauftragt sind.

Cracau, im August 1845.

D. G. Friedlein.

Bekanntmachung.

Vom 29. d. M. ab wird der Verkaufspreis der Steinkohlen von der gewerkschaftlichen Niederlage, Freiburger Bahnhof hier selbst, auf 29 Sgr. pro Tonne Stückkohlen, und 20 Sgr. pro Tonne kleine Kohlen hiermit festgesetzt.

Breslau, den 28. Sept. 1845.

Die Niederlags-Verwaltung.

Pferde-Verkauf.

Ein Transport polnischer Pferde, 4 bis 5 Jahr alt, steht vor dem Oderthor im Gasthof zu den 3 Linden zum Verkauf.

Eduard Kazimierski
aus Turosczine.

Professionisten werden gesucht.

In dem Dörfe Groß-Logisch und Guttentadt, Kreis Glogau, fehlen mehrere Professionisten ganz, als: Töpfer, Stellmacher, Schuhmacher, Fleischer, auch kann noch ein Tischler und ein Schmied volle Beschäftigung finden. Für diejenigen, welche sich hier anlässlich machen wollen, diene zur Nachricht, daß sie neu gebaute Häuser für ein mäßiges Kauf-Geld und zu jedem Hause 5 Morgen Ackerland für einen jährlichen Erbachtungs-Canon von 10 Rthl. erhalten können. Die Gemeinde zählt fast 1000 Einwohner. Die Berliner Kunststraße führt durch den Ort. Auch ist Ton, mehrlach geprüft, von bester Beschaffenheit in Fülle vorhanden.

Auf portofreie Anfragen giebt nähere Nachricht das Dominium Groß-Logisch.

Zu vermieten,

eine gute Handlungs-Gelegenheit, vorzugsweise für einen Spezerei-Händler vortheilhaft, wovon sich der Miether überzeugen wird. Das Lokal besteht aus einem großen Verkaufs-Gewölbe, einem trocknen Keller mit graden breiten Treppen zum Fässer herunterlassen und einer Remise. Näheres Neuweltstraße Nr. 39 beim Tapetizer Herrmann.

Zu vermieten,

eine gute Handlungs-Gelegenheit, vorzugsweise für einen Spezerei-Händler vortheilhaft, wovon sich der Miether überzeugen wird. Das Lokal besteht aus einem großen Verkaufs-Gewölbe, einem trocknen Keller mit graden breiten Treppen zum Fässer herunterlassen und einer Remise. Näheres Neuweltstraße Nr. 39 beim Tapetizer Herrmann.

Schul-Anzeige.

In der evangelischen Schul-Anstalt des Unterzeichneten, Neufecht. Nr. 45, bestehend aus getrennten Knaben- und Mädchenklassen, beginnt der neue Cur-

sus den 6ten Oktober. Die fähigeren Schüler und Schülerinnen der beiden oberen Klassen erhalten in der französischen, so wie die Knaben, welche fürs Gymnasium vorbereitet werden sollen, noch außerdem in der lateinischen Sprache Unterricht. Das monatliche Schulgeld beträgt 20 Sgr.

N.B. Den Kindern jüdischer Confession wird Alles, was zu ihrer Religionskenntniß erforderlich ist, als: Religion, Lesen, Schreiben, Bibel-Gebet, Übersetzung und Grammatik gründlich gelehrt.

Breslau, den 26. Septbr. 1845.

Bossak, Lehrer und Vorsteher.

Stammholz-Verkauf.

Den 14. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, findet ein Verkauf von Kiefern-Baumholz auf dem Stock, in dem zur Herrschaft Dyhnsfurth gehörigen Forstrevier Seifersdorf, statt. Käufer wollen sich gefälligst an genanntem Tage und Stunde in der Wohnung des herrschaftlichen Försters zu Colone Tranz einfinden.

Dyhnsfurth, den 27. Sept. 1845.

Die herrschaftl. Dyhnsfurther Forst-

Verwaltung.

Deffentlicher Dank und Anzeige.

Indem ich einem hochverehrten Publikum für das mir in meinem jetzigen Etablissement gültig geschenkte Vertrauen öffentlich meinen innigen Dank abstaate, zeige ich ergebenst an, daß ich mein Lokal zum 2. Oktober verlasse, und von da ab das Kaffeehaus im Schießwerder übernehme. Mit der Versicherung der promptesten und redesten Bedienung, verbinde ich die Bitte, mir auch in meinem neuen Geschäft das frühere Vertrauen gewähren zu wollen, und habe die Ehre, zu einem, Mittwoch den 1. Okt. im Glass-Pavillon an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zum Abschied stattdessen

gemeinschaftlichen Abendessen ganz gehorsamst einzuladen.

Käfer, Restaurateur.

Bücher- und Geschäfts-Verloosung.

Die Loope Nr. 3846 bis 75 zu der am 1. Oktober c. beginnenden Bücher- und Geschäfts-Verloosung sind verloren worden, daher solche hiermit für ungültig erklärt werden.

Brieg, den 28. Septbr. 1845.

Carl Schwarz.

Fünf Mthlr. Belohnung.

Demjenigen, der mir zur Erlangung des mir in der Nacht vom 28. zum 29. Sept. d. J. gestohlenen zweispännigen, blau angestrichenen Brettwagens behilflich ist. Ebenso wird vor dem Ankaufe desselben gewarnt.

Breslau, den 29. Septbr. 1845.

Simon, Kretschmer, Herrnstr. Nr. 16.

Ein junger Mann, welcher die erforderlichen Schulkenntniß besitzt, kann bald oder auch zum 1. Januar in meiner Ossizin als Lehrling unter günstigen Bedingungen eintreten.

Breslau, 30. September 1845.

Berendt, Apotheker.

Eine privilegierte Apotheke in einer sehr belebten Kreisstadt, wohin man mittels der Eisenbahn in einigen Stunden von hier gelangen kann, weiset zum Verkauf nach das Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

Eine Gouvernante und eine Kammerjungfer werden bald zu engagiren verlangt durch das Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

Gummischuhe mit Ledersohlen

für Herren, Damen und Kinder; Gesundheitssohlen, so daß die Füße nie nass oder kalt, sondern immer warm und trocken bleiben, empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Tr.

Etablissements-Anzeige.

Ich beeche mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich auf hiesigem Platze, Kurzegasse Nr. 2, in der Nikolai-Vorstadt, unter der Firma:

B. W. H. Korten

eine Pappen-Fabrik eröffnet habe. Den geehrten Consumenten empfehle ich daher mein Fabrikat zur geneigten Abnahme, da ich die Zusicherung geben kann, bei billigen Preisen solide und gute Ware zu liefern. Der Verkauf findet in der Fabrik, so wie in der Niederlags-Hintermarkt Nr. 1 bei Herrn A. v. Bardzik im ganzen Parthen und einzelnen Bogen statt.

B. W. H. Korten.

Auf dem Ringe, in der goldenen Krone, ist im dritten Stock ein Zimmer nebst Kabinett vom 1. October ab zu vermieten.

Alle Gegenstände zur Blumenfabrikation,

als: Atlas, Sammel-, Barist und Papier, von dergleichen Stoffe die Blätter, ferner Blüthen, Knospen und Staubfäden, Chenille, Drath, Tassenroth, auf Blech und in Pulver und andern Farben, in gleichen franz. Aushäuser und Preisen in jeder Größe empfiehlt zu den billigsten Preisen:

J. B. Arnous, Heiligegeiststraße Nr. 31 in Berlin

(Briefe und Gelder werden franco erbeten.)

Neue Elbinger Bricken

von der eben erhaltenen Atten Postsendung empfiehlt billigst:

J. G. Blaube, Ohlauer-Straße Nr. 62, an der Ohlaufläche.

Die Elementar-Gesangsklasse versammelt sich am Montage den 6ten Oktober.

Mosewiuss.

Französisch

lehrt in und außer dem Hause:

G. Böhm, vormaliger Ober-Lehrer, Seminarstrasse Nr. 6, par terre.

Schön- u. Schnellschreiben.

Vom 1. Oktober beginnt wieder ein neuer Cursus meines Schreibunterrichts für erwachsene Personen.

Scheffler, Weidenstraße Nr. 10.

Casperke's Caffeehaus.

Mittwoch den 1. Oktober 1845

Gemeinschaftliches Abendessen.**Reise Altfirmes**

kaufte G. F. Dietrich, Schmiedebrücke 2.

Mädchen, die das Pugmachen lernen wollen, finden Aufnahme in der Damenpugwarenhandlung

G. Willner, Niemerzeile 20, 1 Tr.

Ein Mann, noch im rüstigen Alter, der schon seit einer Reihe von Jahren die Stelle eines Buchdruckerei-Faktors besorgt hat und noch beliebt, auch Altestate seiner Brauchbarkeit aufzuzeigen kann, sucht ein anderes derartiges Unterkommen, und kann gegen Ende November d. J. eintreten. Gefällige Offeren werden entgegengenommen in dem Commissions- und Agentur-Comtoir des G. S. Gabriell in Breslau.

Eine gute Köchin aufs Land, mit jährlich 40 Thlr. Lohn, wird bald gesucht bei dem Vermieter **Neumann**, Altblüßerstraße Nr. 17.

Im Herrmannshofe in der Bahnhofstraße sind herrschaftliche Wohnungen zu vermieten. Näheres dasselbst beim Haushälter.

Am Freiburger Bahnhofe, Siebenhubenstr. Ecke Nr. 15 sind Wohnungen zu vermieten.

Töpferei zu vermieten.

In dem Hause Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 30 a. ist eine neu angelegte Töpferei zu vermieten und bald zu beziehen.

Das Nähere hierüber

Ring Nr. 46, im Gewölbe.

Wer Esel, und zwar einen Hengst und drei Stuten, wovon eine tragend ist, beabsichtigt bald zu verkaufen:

Das Dominium Bries bei Dels.

Zu vermieten

sind in dem neu gebauten Hause Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 30 a. mehrere kleine Wohnungen, sowohl im Vorder- als Hinterhaus und bald zu beziehen. Das Nähere zu erfragen Ring Nr. 46 im Gewölbe.

Eine gut möblierte Stube ist bald zu beziehen Ring Nr. 17 in der 4. Etage.

Mehrere Quartiere

und ein Comtoir mit Nebenstube sind Catharinenstraße Nr. 7, Weihnachten beziehbar.

Fischergasse Nr. 13 ist eine möblierte Stube zu vermieten.

Ein Gewölbe,

schn und heizbar, ist Bischofsstraße Nr. 17, in Stadt Rom, zu vermieten und bald zu beziehen. Näheres dasselbst im zweiten Stock.

Ohlauerstraße Nr. 55 (Königsecke 3 Stiegen)

ist ein Tokatiger Flügel zu vermieten.

Angekommene Fremde.

Den 28. Sept. Hotel de Silesie: H. Gutsb. Gr. v. Koszoth a. Bries, v. Thun a. Strien. Hr. Ober-Forsdiktor Maron a. Oppeln. Hr. Major von Bracke aus Lissa. Hr. Gymnastik-Lehrer Kapföller aus Köslin.

Universitäts-Sternwarte.

28. Septbr. 1845

Barometer

Thermometer

Wind.

Gewölk.

3. 2. inneres. äußeres. feuchtes niedriger.

Morgens 6 Uhr. 27° 10, 16 + 9, 2 + 4, 8 0, 8 8° SD halbheiter

Morgens 9 Uhr. 9, 96 + 10, 3 + 9, 0 1, 8 9° SW

Mittags 12 Uhr. 9, 76 + 11, 3 + 12, 1 3, 6 29° SSW Schleiergewölle

Nachmitt. 3 Uhr. 9, 60 + 11, 6 + 11, 6 3, 2 17° SW